

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 22.06.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 11.06.2026

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Strategischer Bericht Digitalisierung
Vorlage: 2026/118
- TOP 6 Haushalt 2025 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss
Vorlage: 2026/049
- TOP 7 Haushalt 2026 - Ausführung des Haushalts - Stand Juni
Vorlage: 2026/084
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/118freigegeben am **10.06.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Neumann, Astrid

Datum: 09.06.2026

Strategischer Bericht Digitalisierung

Beratungsfolge:**Status**

Ö

N

Datum

22.06.2026

23.06.2026

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der strategische Bericht „Digitalisierung“ von Dataport wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur zentralen Steuerung und Koordination von Digitalisierungsvorhaben wird eine Stelle „Digitalisierungskoordination“ im Stellenplan eingerichtet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt.
3. Für die Umsetzung priorisierter Digitalisierungsmaßnahmen und für kurzfristige Maßnahmen wird im Haushalt 2027 ein Budget vorgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindeverwaltung hat im Frühjahr 2025 über die Public Experts GmbH, ein Tochterunternehmen der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), einen umfassenden Digitalisierungsscheck durchführen lassen. Über die Ergebnisse des Digitalisierungsschecks wurde am 18.08.2025 im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Digitales ausführlich berichtet (vgl. Vorlage 2025/121).

Darauf aufbauend hat die Gemeinde Rastede das Angebot der Initiative „Digitale Kommune“ des Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung wahrgenommen. Im Rahmen dieser Initiative wurde im ersten Halbjahr 2026 eine weitergehende Strategieberatung durch Dataport (IT-Dienstleister für sechs norddeutsche Bundesländer und vom Land Niedersachsen beauftragt) in Anspruch genommen. Das Vorgehen und die Methodik sowie die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Check, der Initiative und den Strategieworkshops wurden in einem strategischen Bericht „Digitalisierung“ zusammengefasst und können der Anlage 1 entnommen werden.

Dieser Bericht enthält detaillierte Handlungsempfehlungen für die weitere Digitalisierung, um die Gemeindeverwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Auf Basis dieser Analyse und Projektdurchführung wurden folgende Schwerpunktthemen erarbeitet:

- Aufbau einer zentralen Steuerung und Koordination für Digitalisierungsprojekte.
- Konsolidierung der technischen Infrastruktur und IT-Sicherheit.
- Modernisierung von Verwaltungsprozessen sowie Etablierung von digitalen Serviceangeboten, zur Erhöhung der Effizienz, Steigerung der Servicequalität und Nutzerorientierung.
- Stärkung digitaler Kompetenzen und ein begleitendes Change-Management.
- Verbindliche und transparente Kommunikation.

Die Ergebnisse des Digitalisierungsschecks und die darauf aufbauende Strategieberatung bilden die relevanten Herausforderungen, Rahmenbedingungen und notwendigen Handlungsfelder ab. Die Komplexität der Aufgabenstellungen, die Einführung neuer Technologien sowie ein begleitendes Change-Management erfordern entsprechendes Know-how und damit verbundene Personalressourcen.

Um die anspruchsvollen und komplexen Digitalisierungsvorhaben zielgerichtet, koordiniert und erfolgreich voranzutreiben, wird zusätzliches Personal benötigt. Die Analyse zeigt, dass die Gemeindeverwaltung ohne eine zentrale Koordinierungsstelle nur mühsam bei der Digitalisierung vorankommen wird. Diesem Ergebnis folgend soll eine neue Stelle „Digitalisierungskoordination“ im Stellenplan verankert werden. Gemeinsam mit den Führungskräften soll dieser neuen Stelle die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in der Gemeindeverwaltung obliegen.

Zur Startfinanzierung priorisierter Projekte, der Einführung digitaler Verwaltungsprozesse, Anschubfinanzierung für kurzfristige Maßnahmen (z. B. digitale Formulare, interne Tools) sowie für begleitende Schulungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen wird ein Budget von 100.000 Euro angenommen. Die Summe stellt eine realistische Grundlage dar, um erste Maßnahmen zu realisieren und sichtbare Fortschritte zu erzielen. Eine Kostenschätzung kann der Anlage 2 „Übersicht der kurz- bis mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen“ aus dem Abschlussbericht 08/2025 entnommen werden.

Die Auswirkungen auf die Verwaltung stellen sich wie folgt dar:

- Effizienzsteigerung der Verwaltung durch digitalisierte Prozesse.
- Erhöhung der Bürgerzufriedenheit.
- Entlastung der Mitarbeitenden und Reduktion manueller Tätigkeiten sowie Vermeidung redundanter Daten.
- Verbesserte Servicequalität.
- Entgegenwirken des zunehmend verstärkten Fachkräftemangels.
- Stärkung der Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber sowie Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

Eine ausführliche Darstellung der Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen erfolgt im Rahmen der Sitzung durch Dataport.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltjahr 2027 wird nachstehender Budgetansatz vorgeschlagen:

Haushalts- und Finanzmittel	Ansatz 2027
• Stelle Digitalisierungskoordination (EG 11 TVöD)	ca. 86.000,00 Euro
• Kurz- bis mittelfristig umzusetzende Digitalisierungsmaßnahmen	ca. 75.000,00 Euro
• Schulungs-/Personalentwicklungsmaßnahmen	ca. 25.000,00 Euro

Auswirkungen auf das Klima:

Keine unmittelbaren. Durch das zu schaffende Angebot an Online-Diensten können Treibhausgasemissionen für Fahrten zum Rathaus eingespart werden.

Anlagen:

Anlage 1: Strategischer Bericht „Digitalisierung“ von Dataport

Anlage 2: Übersicht der kurz- bis mittelfristig umzusetzende Maßnahmen
(Auszug aus dem Abschlussbericht 08/2025 Public Experts/kommiT)

Gemeinde Rastede

Strategischer Bericht Digitalisierung

Halle (Saale) / Bremen, Juni 2026



Niedersächsisches Ministerium für
Inneres, Sport und Digitalisierung

**Digitale Kommune
Niedersachsen.**
Eine Initiative des MI.



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

Die voranschreitende Digitalisierung prägt unsere Gesellschaft in nahezu allen Lebensbereichen. Auch für Ihre Kommune ist sie eine bedeutende Herausforderung, aber vor allem auch eine Chance. Die Digitalisierung eröffnet Möglichkeiten, die Lebensqualität Ihrer Bürger*innen zu verbessern, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung in Zeiten des Fachkräftemangels zu erhalten und die Standortqualität Ihrer Kommune zu stärken.

Mit der Teilnahme an der **Initiative „Digitale Kommune Niedersachsen“** haben Sie einen wichtigen Schritt zur zukunftsorientierten Gestaltung Ihrer Verwaltung eingeleitet.

Das vorliegende Strategiepapier ist das Ergebnis intensiver Auseinandersetzungen mit den Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation. Es ist Ausdruck Ihres Bekenntnisses zu einer zukunftsorientierten und innovativen Entwicklung Ihrer Kommune. Die Digitalisierung ist nicht nur als technologische Veränderung anzusehen, sondern als umfassender Prozess, der die gesamte Belegschaft und die kommunale Gemeinschaft betrifft.

Die Vergleiche mit anderen Ländern und die Erwartungen unserer Kunden zeigen immer wieder, wie hoch der Handlungsbedarf bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist. Die digitale Transformation kann nur als Gemeinschaftsanstrengung aller föderalen Ebenen gelingen. Eine enge Kooperation zwischen den Kommunen, den IT-Dienstleistern in Niedersachsen und dem Land ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor.

Dieses Strategiepapier ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und angepasst werden sollte, um den sich rasch verändernden Anforderungen gerecht zu werden. Die erfolgte Beratung kann auch nur ein Einstieg in eine tiefere Analyse und einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess sein. Die Umsetzung erfordert ein engagiertes Zusammenwirken aller Akteure in Ihrer Kommune – Verwaltung, Politik, Wirtschaft, sonstige Organisationen im kommunalen Leistungsnetzwerk und Bürger*innen.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn das vorliegende Strategiedokument als Grundlage für die digitale Zukunft Ihrer Kommune genutzt wird und einen Beitrag für eine erfolgreiche, nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung leistet.

Ich bin zuversichtlich, dass die Ergebnisse für Ihre praktische Arbeit einen hohen Nutzen entfalten und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer digitalen Agenda.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.



Dr. Horst Baier
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport,
IT-Bevollmächtigter der Landesregierung (CIO)



INHALT

- 1 HINTERGRUND, ZIEL UND METHODIK
- 2 ERGEBNISSE STRATEGIE-ANALYSE
- 3 WORKSHOP ERGEBNISSE
- 4 ABSCHLIEßENDE EMPFEHLUNGEN



1 HINTERGRUND, ZIEL UND METHODIK





HINTERGRUND UND ZIEL

Einordnung des Projekts

Dataport.kommunal als Marke und Teil von Dataport AÖR ist im Jahr 2023 vom niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit der Durchführung des Projekts ‚Digitale Kommune Niedersachsen‘ beauftragt worden. An diesem hat sich die Gemeinde Rastede beteiligt.

Ziel des Projekts ist die Durchführung einer Bestandsanalyse der Digitalisierung in den teilnehmenden Kommunen in Niedersachsen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen für ihre weitere strategische Ausrichtung.

Ziel des strategischen Berichts

Der vorliegende Bericht soll der Kommunalverwaltung einen Eindruck davon vermitteln, wie es um den Grad der Digitalisierung in den verschiedenen Handlungsfeldern bestellt ist und wo Handlungsbedarfe bestehen, um den angestrebten digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten.

Die Ergebnisse sollen eine Grundlage für die weitere Planung und Ausgestaltung der digitalen Transformation geben, um darauf aufbauend Ziele, Leitlinien und Maßnahmen zu formulieren.

Angepasstes Vorgehen mit der Gemeinde Rastede

Kurz vor dem Start des Projekts Ende 2025 kamen die Berater von dataport.kommunal und die Gemeindeverwaltung überein, das Projekt in einer angepassten Form zu realisieren.

Grund hierfür war insbesondere das Vorliegen einer strategischen Analyse (Digitalisierungscheck Public Experts), eines ersten Entwurfs einer Digitalstrategie und anderer strategischer Dokumente.

Statt der regulären 360°-Analyse wurde eine angepasste Analyse mit Fokus auf den Digitalen Rahmen, d.h. die Strategie und Struktur der Digitalisierung in der Verwaltung vorgenommen. Schon zu Beginn stand fest, dass auch der Fokus beider Workshops in diesem Bereich liegen soll.



VORGEHEN UND METHODIK



Screening & Sichtung der strategischen Unterlagen	Blick von außen: Was kann heute schon alles digital in der Kommune beantragt werden? + Sichtung und Analyse der vorliegenden Strategiedokumente zur Digitalisierung der Gemeindeverwaltung, 01/2026
Quantitative Online-Befragung	Erstes umfassendes Bild der Kommune zum Stand entlang fünf digitaler Dimensionen, 01/2026
Qualitative Interviews	Durchführung von fünf digitalen qualitativer (Gruppen-)Interviews in der Kommune mit Fokus auf Aspekte wie Strategie, Steuerung und Veränderungsbegleitung im Rahmen der Digitalisierung, 02/2026
Zwischenpräsentation	Vorstellung der Ergebnisse der Strategie-Analyse sowie erster Handlungsempfehlungen, 03/2026
Workshops	Gemeinsame Vertiefung strategischer Digitalisierungsthemen und Ausarbeitung grundlegender Handlungsempfehlungen, 04 + 05/2026
Strategiepapier	Erstellung eines abschließenden Strategiepapiers, 06/2026





FÜNF DIGITALE DIMENSIONEN

Schwerpunkt der Analyse
Gemeinde Rastede

Digitaler Rahmen

- Strategie der Digitalisierung
- Struktur der Digitalisierung
- Digitale Fähigkeiten und Mindset

Digitale Infrastruktur und Netze

- Hardware und Netze
- Software
- Sicherheit und Datenschutz

Digitale Verwaltung

- Dateneffizienz
- Digitaler Servicegrad
- Steuerung und Management

Digitale Daseinsvorsorge

- Konzept
- Umsetzungsstand
- Umsetzungswille und -druck aus Politik und Einwohnerschaft

Digitaler Arbeitgeber

- Voraussetzungen für mobiles Arbeiten
- Digitales Arbeiten
- Kommunikation, Zusammenarbeit, Führung

Inhaltlicher Rahmen des
Projekts Digitale Kommune
Niedersachsen



2 ERGEBNISSE STRATEGIE-ANALYSE



STRATEGIE-ANALYSE

Struktur der Digitalisierung	Strategische Koordination
— Noch erfolgt keine zentrale koordinierende Planung und Steuerung der strategischen Digitalisierung. Relevante Akteure für Konzeption und Koordination von Digitalisierungsprojekten befinden sich an verschiedenen Positionen der Aufbauorganisation – ihr Wirken und Handeln scheint nicht immer koordiniert. — Zwar wird angenommen, dass Digitalisierungsthemen in Leitungsrunden behandelt werden, jedoch gibt es keine institutionalisierten Gremien, Lenkungskreise oder regelmäßigen Arbeitsgruppen zur strategischen Digitalisierung.	— Durch die Verwaltungsleitung wird die Digitalisierung als wichtiges Thema wahrgenommen. Man ist grundsätzlich bemüht, digitalen Wandel anzustoßen und formuliert Impulse und Aufträge an die zuständigen Stellen. — Jedoch fehlt es bisher an einer aktiven strategischen Steuerung, klar benannten Verantwortung sowie der damit verbundenen Lenkung und Moderation der zuständigen Verwaltungsabteilungen.
Empfehlungen & Handlungsansätze	
— Strategische Verständigung zur Digitalisierung herstellen: In einem gemeinsamen Format mit Verwaltungsleitung und Fachbereichen sollten Ziele, Bedarfe, Rahmenbedingungen und Ressourcen der Digitalisierung abgestimmt werden. So entsteht eine belastbare Grundlage für Prioritäten, Maßnahmen und die weitere Projektplanung.	— Strategische Koordination klar verankern Für die übergreifende Steuerung der Digitalisierung sollte auf Führungsebene eine eindeutig benannte Zuständigkeit geschaffen werden. Sie koordiniert strategische Planungen, verfolgt Fortschritte und bündelt die Perspektiven der beteiligten Bereiche.



STRATEGIE-ANALYSE

Ressourcen und Kapazitäten für die strategische Digitalisierung und Digitalisierungsprojekte	Rolle der IT-Abteilung für die strategische Digitalisierung
— Beide Analysen (dataport.kommunal und Public Experts) kommen zur Einschätzung, dass die (personellen) Ressourcen für die strategische Digitalisierung und die Umsetzung konkreter Projekte derzeit unzureichend sind. Dies gilt sowohl für zentrale Gesamtkoordination (derzeit SB-PO) als auch für die dezentralen Fachabteilungen, deren Mitwirkung es bei Vorbereitung und Implementierung von Maßnahmen braucht. — Die Situation wird dadurch erschwert, dass verschiedene teils aufwändige Projekte vorangebracht werden sollen (DMS-Rollout, Einführung KI-Tools, Aufbau digitaler Services, usw.)	— Die IT-Abteilung leistet einen zentralen Beitrag zum sicheren und verlässlichen Betrieb der technischen Infrastruktur und zur Unterstützung der Fachbereiche. Ihre Rolle in der strategischen Gestaltung der Digitalisierung ist bislang noch nicht systematisch ausgeprägt. — Für die weitere Entwicklung bestehen Potenziale, die IT stärker in strategische Fragestellungen, bereichsübergreifende Vorhaben und die Modernisierung digitaler Arbeitsweisen einzubinden.
Empfehlungen & Handlungsansätze	
— Ressourcen für strategische Digitalisierung gezielt stärken: Für die Koordination und Umsetzung zentraler Digitalisierungsprojekte sollten angemessene personelle bzw. zeitliche Kapazitäten vorgesehen werden. — Dabei ist zu prüfen, wie strategische Steuerung, Projektmanagement und angrenzende Themen organisatorisch sinnvoll gebündelt und mit klaren Zuständigkeiten verankert werden können.	— IT stärker in die Digitalisierung einbinden: Die IT sollte stärker als Partner der Verwaltungsdigitalisierung eingebunden werden. Gemeinsam ist zu prüfen, wie ihre technische Expertise in Digitalisierungsprojekten, bei bereichsübergreifenden Vorhaben und in der Beratung der Fachbereiche besser genutzt werden kann. — Hierbei sind sowohl strukturelle Anpassungen als auch Aspekte des Projektmanagements zu berücksichtigen.



STRATEGIE-ANALYSE

Einbindung und Beteiligung der Mitarbeitenden	Digitallotsen in der Gemeindeverwaltung
— Für die Einbindung der Mitarbeitenden bestehen bereits verschiedene positive Ansätze, etwa durch Newsletter, Digitallotsen und projektbezogene Beteiligung. Zugleich besteht Bedarf, Information, Austausch und bedarfsgerechte Unterstützung bei Digitalisierungsvorhaben weiter zu stärken.	— Mit den Digitallotsen ist bereits ein grundsätzlich geeignetes Instrument zur Begleitung der Digitalisierung etabliert. Der Mehrwert der Rolle wird gesehen. Aufgaben, Schwerpunkte und die weitere Ausgestaltung sind jedoch noch zu konkretisieren. Auch die konkrete Inanspruchnahme und die dafür aufgewandte Zeit variieren bislang.
Empfehlungen & Handlungsansätze	
— Beteiligungs- und Unterstützungsformate weiterentwickeln: Die bestehenden Formate sollten gezielt weiterentwickelt und durch regelmäßige Austauschmöglichkeiten zur Digitalisierung ergänzt werden. Bei wichtigen Vorhaben können themenbezogene Projekt- oder Expertengruppen Mitarbeitende und Führungskräfte einbinden. Ergänzend sollten Schulungsbedarfe systematisch erhoben und passende Angebote abgeleitet werden. — Der bestehende Newsletter ist ein sinnvolles und informatives Instrument – jedoch können die Inhalte kompakter aufbereitet werden, damit möglichst viele Mitarbeitende die Informationen wahrnehmen und nutzen können.	— Digitallotsen weiterentwickeln und einbinden: Die Digitallotsen sollten als Instrument der Veränderungsbegleitung weitergeführt und in die strategische Digitalisierung einbezogen werden. — Hierfür sind Rollen und Aufgaben klar zu definieren, Austausch und Vernetzung zu ermöglichen sowie geeignete Schwerpunkte, etwa als Ansprechpersonen oder Impulsgeber im Strategieprozess, festzulegen.



STRATEGIE-ANALYSE

Projekt- und Digitalisierungsmanagement	Strategie der Digitalisierung
Ein strukturiertes, bereichsübergreifendes Projektmanagement für Digitalisierungsvorhaben ist bislang noch nicht durchgängig etabliert. Gleichzeitig bestehen in der Verwaltung bereits Erfahrungen und Kompetenzen, an die beim Aufbau einer systematischeren Projektsteuerung angeknüpft werden kann.	- Bis 2024 wurde ein erster Entwurf für eine langfristige Digitalisierungsstrategie für die Gemeindeverwaltung vorbereitet – später allerdings nicht weiterentwickelt. - Der vorliegende Entwurf, fußend auf den Perspektiven des SB-PO, betrachtet Themen, Aspekte und inhaltliche Dimensionen die für die strategische Digitalisierung wichtig sind und bildet damit eine Basis zur Ableitung von Maßnahmen.
Empfehlungen & Handlungsansätze	
Regelmäßige Projektsteuerung etablieren: Laufende Vorhaben, Prioritäten, Aufwände und Herausforderungen regelmäßig zwischen Verwaltungsleitung, Fachbereichen und IT abstimmen. Schlanke Standards einführen: Einheitliche Rollen, einfache Vorlagen und eine nachvollziehbare Dokumentation festlegen. Vorhandene Grundlagen nutzen: Bereits erarbeitete Ansätze aus dem Strategieprozess aufgreifen und schrittweise weiterentwickeln. Geeignete Werkzeugunterstützung prüfen: Transparenz über Aufgaben, Zuständigkeiten, Termine und Meilensteine durch passende Tools unterstützen.	- Auf zentraler Ebene sollte festgelegt werden, wie die Digitalstrategie weiterentwickelt und künftig gesteuert wird. Dabei sind insbesondere Zielbild, Beteiligung der Fachbereiche und Mitarbeitenden sowie Umsetzung, Kommunikation und Evaluation zu klären. - Der vorhandene Entwurf kann als Grundlage dienen, sollte für die finale Strategie jedoch kompakter und stärker auf strategische Ziele, priorisierte Maßnahmen und konkrete Veränderungen ausgerichtet werden. Ergänzend kann die Strategie als dynamischer Ansatz ausgestaltet werden, bei dem Ziele und Maßnahmen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

STRATEGIE-ANALYSE

Prozessmanagement	Digitaler Service
— Ein systematisches Prozessmanagement (Dokumentation, Analyse & Optimierung) ist in der Verwaltung von Rastede noch nicht organisationsübergreifend etabliert. — Vereinzelt gibt es Impulse und erste Ansätze zur Prozessdokumentation und -erhebung. Bei den befragten Personen war ein Bewusstsein für die Mehrwerte des Ansatzes vorhanden.	— Digitale Verwaltungsleistungen und die OZG-Umsetzung befinden sich in Rastede noch in einer frühen Phase. Einzelne Ansätze, etwa das Online-Terminbuchungstool sowie Aktivitäten im Meldewesen und zum Serviceportal, sind vorhanden. Für den weiteren Ausbau fehlt es bislang jedoch an einer gebündelten Steuerung und klaren Priorisierung.
Empfehlungen & Handlungsansätze	
— Die Potenziale eines systematischen Prozessmanagements sollten mit SB-PO und der Leitungsebene vertieft und ein praktikabler Einstieg vorbereitet werden. — Empfohlen wird die Erprobung in einem geeigneten Pilotbereich, verbunden mit der Auswahl eines passenden Modellierungstools und der Klärung notwendiger Schulungen. Die hierfür erforderlichen Aufwände können bei der Konzeption einer Stelle für Digitalisierungsmanagement berücksichtigt werden.	— Der digitale Service sollte in der strategischen Digitalisierung stärker gewichtet und koordiniert vorangetrieben werden. Als kurzfristig sichtbarer Schritt bietet sich die Veröffentlichung des Serviceportals mit ausgewählten, einfach umsetzbaren Leistungen an. — Perspektivisch sollten insbesondere die Leistungen aus dem Meldewesen angebunden und klare Zuständigkeiten für die weitere Umsetzung digitaler Services geschaffen werden.



STRATEGIE-ANALYSE

Einführung und Etablierung des DMS	Anbindung der Außenstellen
— Das DMS ist bereits seit mehreren Jahren im Einsatz, wird jedoch noch nicht einheitlich und flächendeckend genutzt. Einzelne digitale Workflows bestehen, insgesamt prägen Medienbrüche und analoge Arbeitsschritte weiterhin den Verwaltungsalltag. — Der bisherige Einführungsprozess wird als langwierig und teilweise unklar wahrgenommen. Offene Fragen zu Funktionen, Strukturen und Zusammenspiel mit Fachverfahren erschweren die Akzeptanz.	— In einigen Gesprächen wurde auf die große Bedeutung der Anbindung von Außenstellen (insbesondere Kitas) eingegangen – sowohl im Hinblick auf die Netzwerkinfrastruktur als auch die Einbindung der Mitarbeitenden in verschiedene Anwendungen und Kommunikationsprozesse.
Empfehlungen & Handlungsansätze	
— Die weitere Einführung des DMS sollte als prioritäres Digitalisierungsvorhaben mit klarem Zielbild und verbindlichem Rollout-Plan vorangetrieben werden. Grundlage sollte eine strukturierte Bestandsaufnahme der bisherigen Nutzung, Workflows und bestehenden Herausforderungen sein. — Darauf aufbauend sind Architektur, Integration von Fachverfahren, Ablagestrukturen und einheitliche Regeln zu klären. Zugleich sollte geprüft werden, welche organisatorische Begleitung und personellen Ressourcen für eine nachhaltige Einführung erforderlich sind.	— Erarbeitung eines Zielbildes und eines Fahrplans für die schrittweise und bedarfsgerechte Anbindung weiterer Außenstellen und Einrichtungen der Gemeinde an die IT-Infrastruktur. Dabei sollten neben technischen Anforderungen insbesondere die benötigten Fachanwendungen, Kommunikationswege und Anforderungen der Mitarbeitenden vor Ort berücksichtigt werden.



3 WORKSHOP ERGEBNISSE

3.1 VISION & LEITLINIEN DER DIGITALISIERUNG

3.2 HANDLUNGSFELDER & ZIELE DER DIGITALISIERUNG



ANALYSE & AUSBLICK

THEMENFINDUNG & WORKSHOP-PLANUNG

Nach Abschluss, Vorstellung und Übermittlung der Ergebnisse der Strategie-Analyse, wurden die Themen der beiden Workshops konkretisiert.

Entsprechend der Abstimmung zum Projektstart stand fest, dass sich diese im **Spektrum des Digitalen Rahmens** bewegen und Raum für die Bearbeitung von Fragen rund um die weitere strategische und strukturelle Gestaltung der Digitalisierung der Gemeinde geben sollten.

Entschieden wurde, den **Fokus des 1. Workshops** auf die Erarbeitung einer Vision und Leitlinien der strategischen Digitalisierung zu richten.

Neben einem Einstieg in die Bedeutung und Elemente der Strategiearbeit wurden im Rahmen der halbtägigen Veranstaltung Entwürfe für eine **Vision und für Prinzipien der strategischen Digitalisierung** in Rastede entwickelt.

Schwerpunkt **des 2. Workshops** war die Auseinandersetzung mit Handlungsfeldern und Zielen der Digitalisierung.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Digitalisierungsschecks von Public Experts, wurden die Bedarfe der strategischen Digitalisierung der Gemeindeverwaltung intensiver betrachtet und für **ausgesuchte Handlungsfelder exemplarische strategische Ziele** erarbeitet.

Daneben wurde ein Blick auf die Bedeutung von **Veränderungsbegleitung** im Rahmen der Digitalisierung gerichtet und einige Ansätze herausgearbeitet, wie Veränderungsbegleitung genutzt werden soll, um die Mitarbeitenden einzubeziehen.



3.1 ERGEBNISSE WORKSHOP I

Vision & Leitlinien der strategischen Digitalisierung in der Gemeinde Rastede

13.04.2026





WS I: VISION & LEITLINIEN DER DIGITALISIERUNG

STRATEGISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Zu Beginn des Workshops wurde der Blick auf **technische Entwicklungen und gesellschaftliche Herausforderungen gelegt, die strategisches Handeln der Gemeinde Rastede bei der Digitalisierung** erfordern. Diese Ergebnisse der Gruppe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zusammenfassung:

Steigende Erwartungen von Bürger*innen, Politik und Mitarbeitenden hinsichtlich Geschwindigkeit, Nutzerfreundlichkeit und digitaler Verfügbarkeit von Leistungen.

Dynamische technologische Entwicklungen eröffnen neue Möglichkeiten, erfordern aber zugleich Orientierung und gezielten, sinnvollen Einsatz.

Begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen sowie Fachkräftemangel erhöhen den Druck, effizienter zu arbeiten und Prioritäten klar zu setzen.

Zunehmende rechtliche und regulatorische Anforderungen (u. a. Datenschutz, IT-Sicherheit, OZG) setzen Rahmenbedingungen für die Digitalisierung.

Umfassender organisatorischer Wandel (Kultur, Arbeitsweisen, Steuerung) ist notwendig, um Digitalisierung nachhaltig in der Verwaltung zu verankern.

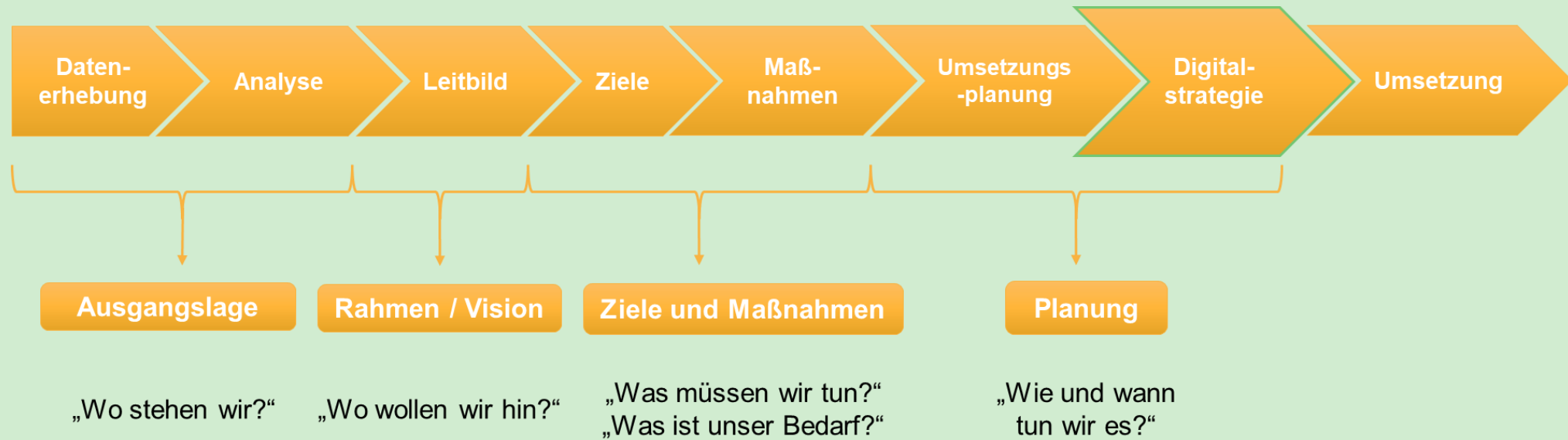




WS I: VISION & LEITLINIEN DER DIGITALISIERUNG

GRUNDLAGEN STRATEGIEARBEIT

Anschließend gaben die Moderatoren von dataport.kommunal einen **Input zu Strategiearbeit im Kontext der Digitalisierung**. Neben der Vorstellung relevanter Phasen bei der Planung und Erarbeitung von Strategien wurde insbesondere auf die Bedeutung verschiedener **Elemente von Digitalstrategien** eingegangen und mit konkreten Beispielen erläutert, darunter: Vision, Handlungsfelder, Strategische Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsplanung.





WS I: VISION & LEITLINIEN DER DIGITALISIERUNG

GRUNDLAGEN STRATEGIEARBEIT

Ein besonderer Fokus wurde auf die Instrumente Vision sowie Leitlinien & Prinzipien der Digitalisierung gelegt.

Eine Vision ist

- Ein **Bild** von der Zukunft (Zielbild)
- Eine **Beschreibung**, wo es hingehen soll
- Sie ist **langfristig**, anspruchsvoll & ambitioniert
- Sie ist **richtungsgebend**, aber nicht operativ

Sie gibt dem Handeln einen Sinn und zeigt die Richtung des strategischen Vorgehens auf.

Prinzipien & Leitlinien hingegen

- Beschreiben **die Grundsätze** für das Handeln und Entscheiden
- Sie geben bereichsübergreifend vor: **Wie gehen wir Dinge an?**

Damit helfen sie, einheitlich und konsistent zu entscheiden sowie bei Zielkonflikten abzuwägen.





WS I: VISION & LEITLINIEN DER DIGITALISIERUNG

VISION DER STRATEGISCHEN DIGITALISIERUNG

In der nächsten Workshopphase erarbeiteten die Teilnehmenden in Gruppen konkrete Visionssätze für die Digitalisierung der Gemeindeverwaltung. Ziel war es, eine kompakte, inspirierende und praxisnahe Vision zu formulieren, die als Teil einer Gesamtstrategie den Nutzen der Digitalisierung für Mitarbeitende, Bürger*innen und die Kommunalpolitik verdeutlicht.

Die Ergebnisse wurden im Nachgang des Workshops durch die Berater von dataport.kommunal aufbereitet und mündeten in den folgenden Entwurf:

Digitale Verwaltung Rastede

Wir gestalten eine moderne Verwaltung, die ihre Leistungen digital, effizient und bürgernah erbringt und so den Alltag von Bürgern und Mitarbeitenden spürbar verbessert.

Bürgerservice & Zugang: Unsere Dienstleistungen sind digital und verständlich gestaltet und jederzeit über zentrale, nutzerfreundliche Zugänge erreichbar. Digitale Angebote prägen unseren Service und werden, wo nötig, durch persönliche Angebote ergänzt.

Effiziente, digitale Verwaltung: Unsere internen Arbeitsprozesse sind durchgängig digital, medienbruchfrei und effizient organisiert. Standardisierte und aufeinander abgestimmte Prozesse und Systeme sowie ein hoher Automatisierungsgrad schaffen spürbare Entlastung und eröffnen neue Handlungsspielräume für unsere Mitarbeitenden.

Moderne Arbeitsumgebung & Arbeitgeber: Wir sind ein moderner und attraktiver Arbeitgeber mit einer leistungsfähigen, einheitlichen technischen Ausstattung auf dem aktuellem Stand der Technik. Unsere Arbeitsweise ist geprägt von flexiblen und agilen Formen der Zusammenarbeit.





WS I: VISION & LEITLINIEN DER DIGITALISIERUNG

PRINZIPIEN & LEITLINIEN DER STRATEGISCHEN DIGITALISIERUNG

Der Visionsarbeit schloss sich die **Auseinandersetzung mit Prinzipien und Leitlinien** für das Vorgehen bei der Digitalisierung in der Gemeinde an. In sechs Handlungsfeldern erarbeiten die Teilnehmenden Inhalte verschiedener Leitlinien, die bei der Strategieerarbeitung und -umsetzung in der Verwaltung gelten sollen.



Basierend auf den Workshop-Ergebnissen wurden im Nachgang die folgenden Leitlinien formuliert:

Allgemeine Leitlinien:

- Wir verstehen Digitalisierung als integralen Bestandteil der strategischen Personalentwicklung und befähigen unsere Mitarbeitenden durch regelmäßige Schulungen sowie niedrigschwellige Unterstützungsangebote.
- Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung stärken wir die Eigenverantwortung unserer Mitarbeitenden und fördern eine offene Lern- und Feedbackkultur.
- Wir arbeiten mit klaren Projektstrukturen und geeigneten Methoden des Projektmanagements, um Digitalisierung zielgerichtet und wirksam umzusetzen.
- Führungskräfte nehmen ihre Rolle aktiv wahr und treiben Digitalisierung in ihren Verantwortungsbereichen voran.





WS I: VISION & LEITLINIEN DER DIGITALISIERUNG

PRINZIPIEN & LEITLINIEN DER STRATEGISCHEN DIGITALISIERUNG

- Wir gestalten Digitalisierung transparent und beteiligen Mitarbeitende aktiv an Planung und Umsetzung. Der Informationsfluss orientiert sich dabei an den Bedarfen der Mitarbeitenden und ist so umfassend wie nötig und so kompakt wie möglich.
- Digitalisierung folgt klaren Prioritäten und dient der Verbesserung von Abläufen und Ergebnissen sowie der Entlastung von Mitarbeitenden. Dazu analysieren wir bestehende Aufgaben und Prozesse, optimieren sie und digitalisieren sie dort, wo es sinnvoll ist.
- Wir tragen aktiv zur Umsetzung des Once-and-only-Prinzips bei und streben an, Daten möglichst nur einmal zu erheben und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und sonstiger rechtlicher Vorgaben mehrfach zu nutzen.
- Wir begegnen neuen Technologien offen und setzen sie dort ein, wo sie einen erkennbaren Mehrwert bieten.

Einführungen erfolgen strukturiert, abgestimmt, transparent und zugleich pragmatisch.

Leitlinien mit Maßnahmencharakter:

- Zur Unterstützung des Wissenstransfers und der nachhaltigen Integration digitaler Anwendungen in den Arbeitsalltag setzen wir auf Multiplikatoren bzw. Digitallotsen und schaffen hierfür die notwendigen Zeitressourcen und Freiräume.
- Wir schaffen klare Verantwortlichkeiten für Digitalisierung durch zentrale Koordination, definierte Rollen in den Fachbereichen sowie die Bereitstellung personeller Ressourcen für die Steuerung der Digitalisierung (z. B. Digitalisierungsbeauftragte oder -teams).



3.2 ERGEBNISSE WORKSHOP II

Handlungsfelder und Ziele der Digitalisierung in der Gemeinde Rastede

20.05.2026





WS II: HANDLUNGSFELDER & ZIELE DER DIGITALISIERUNG

HANDLUNGSFELDER DER DIGITALISIERUNG

Zu Beginn des zweiten Workshop-Tages wurde der Fokus auf die Ergebnisse der Analyse von Public Experts gerichtet. Dazu wurden die **Ergebnisse des Digitalisierungsschecks** zusammengefasst und in sechs Handlungsfelder eingeordnet. An diese inhaltliche Struktur wurde in den weiteren Workshop-Phasen angeknüpft.

Digitale Verwaltungsleistungen & Bürgerservice

- Digitale, nutzerorientierte Verwaltungszugänge sind bislang kaum verfügbar und nicht durchgängig aus Bürgerperspektive gestaltet.

Prozesse, Workflows & medienbruchfreies Arbeiten

- Prozesse sind noch hybrid oder papierbasiert.
- Digitale Workflows und systematische Standardisierung werden bislang nur begrenzt genutzt.

Digitale Infrastruktur, DMS & Fachverfahren

- DMS / E-Akte sind noch nicht bereichsübergreifend etabliert; bei Fachverfahren und technischer Standardisierung bestehen weitere Klärungsbedarfe.

Wissensmanagement, Intranet & interne Information

- Ein zentrales Wissensmanagement sowie ein einheitliches Prozessmanagement fehlen; Wissen, Vorgaben und Prozessdokumentationen sind daher nur eingeschränkt zugänglich und aktuell.

Sichere digitale Zusammenarbeit, Datenschutz & IT-Sicherheit

- Für sicheren Datenaustausch fehlen teils geeignete Lösungen; Außenstellen sind digital nicht durchgängig eingebunden. IT-Sicherheit und KI-Nutzung sind noch nicht ausreichend geregelt.

Digitale Arbeitsumgebung, mobiles Arbeiten & Kompetenzen

- Die Mitarbeitenden stehen der Digitalisierung offen gegenüber; bei Schulungen, Digitallotsen und mobilem Arbeiten bestehen jedoch noch Entwicklungsbedarfe.





WS II: HANDLUNGSFELDER & ZIELE DER DIGITALISIERUNG

HANDLUNGSFELDER DER DIGITALISIERUNG

Im Rahmen von **Befundsteckbriefen** wurde diese Handlungsfelder durch die Teilnehmenden vertiefend betrachtet und u.a. im Hinblick auf ihre strategische Relevanz und die notwendige Richtung der Veränderungen untersucht.

Zusammengefasste Ergebnisse:

Digitale Verwaltungsleistungen Bürgerservice

- **Strategische Relevanz:** Digitale Verwaltungsleistungen gewinnen angesichts knapper werdender Personalressourcen an Bedeutung.
- **Richtung der Veränderungen:** Digitale Services sollten zentral koordiniert, gebündelt und konsequent umgesetzt werden.

Prozesse, Workflows & medienbruchfreies Arbeiten

- **Strategische Relevanz:** Medienbrüche und manuelle Arbeitsschritte verursachen vermeidbaren Aufwand und binden Arbeitszeit.
- **Richtung der Veränderungen:** Benötigt werden planvoll digitalisierte, compatible Prozesse mit möglichst wenigen Unterschriften- und Papiererfordernissen.

Digitale Infrastruktur, DMS & Fachverfahren

- **Strategische Relevanz:** Ein bereichsübergreifendes DMS ist die wesentliche Grundlage für digitale Abläufe und eine verlässliche Dokumentation.
- **Richtung der Veränderungen:** Die digitale Infrastruktur ist auszubauen und eine bereichsübergreifende digitale Zusammenarbeit zu etablieren.





WS II: HANDLUNGSFELDER & ZIELE DER DIGITALISIERUNG

HANDLUNGSFELDER DER DIGITALISIERUNG

Wissensmanagement, Intranet & interne Information

- **Strategische Relevanz:** Unstrukturiertes Wissen führt zu Wissensverlusten und gefährdet langfristig die Handlungsfähigkeit der Verwaltung.
- **Richtung der Veränderungen:** Wissen sollte strukturiert verwaltet und über ein aktiv genutztes Intranet dauerhaft zugänglich gemacht werden.

Sichere digitale Zusammenarbeit, Datenschutz & IT-Sicherheit

- **Strategische Relevanz:** Sichere und praxistaugliche digitale Lösungen ermöglichen effizientere Zusammenarbeit und sparen Arbeitszeit.
- **Richtung der Veränderungen:** Sicherheitsstrukturen sind weiterzuentwickeln und geeignete IT-Lösungen für sicheren Austausch und KI-Nutzung bereitzustellen.

Digitale Arbeitsumgebung, mobiles Arbeiten & Kompetenzen

- **Strategische Relevanz:** Eine zeitgemäße digitale Arbeitsumgebung und aktive Beteiligung bilden eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche Digitalisierung.
- **Richtung der Veränderungen:** Die Umsetzung sollte durch klares Projektmanagement mit Zuständigkeiten, Zeitplanung, Prioritäten und messbaren Zielen gesteuert werden.

Zum Ende der Einheit wurden die Handlungsfelder und Befunde gegenübergestellt und **priorisiert, welchen Themen die größte strategische Bedeutung** zukommt:

- Infrastruktur, DMS & Fachverfahren
- Prozesse, Workflows & medienbruchfreies Arbeiten
- Wissensmanagement, Intranet & interne Kommunikation





WS II: HANDLUNGSFELDER & ZIELE DER DIGITALISIERUNG

STRATEGISCHE ZIELE

Im nächsten Schritt wurden diese Handlungsfelder näher betrachtet. Anknüpfend an die Befunde und Digitalisierungsansätze wurden exemplarische strategische Ziele erarbeitet. **Strategische Ziele** formulieren langfristig, aber konkret, welche Veränderungen und Wirkungen durch die systematische Digitalisierung erreicht werden sollen.

Strategische Ziele - Smart und hilfreich

S	→	spezifisch	so konkret & spezifisch wie möglich formulieren	
M	→	messbar	Qualitative & quantitative Messgrößen bestimmen	
A	→	attraktiv	attraktive Gestaltung zur Erreichung	
R	→	realistisch	ambitioniert, aber machbar innerhalb der anvisierten Zeit und den Mitteln	
T	→	terminiert	Ziele sind zeitlich binden geplant	

Folgende Ziele wurden erarbeitet:

Handlungsfeld: Infrastruktur, DMS und Fachverfahren

Alle Außenstellen sind bis Ende Q2 2028 an die relevanten Systeme (DMS, Personal- und Finanzprozesse) angeschlossen und verfügen über eine gleichwertige Anbindung zur den Arbeitsplätzen im Rathaus.

Das EGov-System im Rathaus ist bis Ende Q2 2027 eingeführt. Dies umfasst die Festlegung einer Akten- / Ablagestruktur, Regelungen zur Ablage / Speicherung sowie der notwendigen Schulungen für die Mitarbeitenden.

Parallel dazu ist bis Ende Q2 2027 das Modul „Bauakte“ implementiert.





WS II: HANDLUNGSFELDER & ZIELE DER DIGITALISIERUNG

STRATEGISCHE ZIELE

Bis Ende Q4 2027 ist das DMS in der Gesamtverwaltung vollständig etabliert und wird genutzt, um alle relevanten Verwaltungsabläufe digital abzubilden.

Notwendige Unterziele / Maßnahmen:

- *Für alle Bereiche bedarf es einer Struktur / Entscheidung über das jeweils zu nutzende System (DMS oder eAkte / Fachverfahren).*
- *Anbindung der relevanten Fachverfahren.*
- *Einführung des Moduls „Kommune365“ als relevanter Baustein für digitale Verwaltungsangebote*

Handlungsfeld: Prozesse, Workflows & medienbruchfreies Arbeiten

Bis zum 31.12.2027 sind alle Verwaltungsprozesse beschrieben, als Basisprozesse identifiziert und priorisiert.

Alle priorisierten (Verwaltungs-)Prozesse sind vollständig digital und medienbruchfrei gestaltet. (Noch nicht terminiert)

Notwendige Unterziele / Maßnahmen:

1. *Analyse*
2. *Medienbruchfreie Bearbeitung eigener (Verwaltungs-)Prozesse*
3. *Optimierung der übrigen Prozesse*





WS II: HANDLUNGSFELDER & ZIELE DER DIGITALISIERUNG

STRATEGISCHE ZIELE

Handlungsfeld: Wissensmanagement, Intranet & interne Kommunikation

*Bis Ende Q4 des Jahres 2026 etablieren wir eine technische Lösung in der Gemeindeverwaltung, die es allen Mitarbeitenden ermöglicht, an einem Ort relevante Informationen zu anwesenden Kolleg*innen einzusehen, interne Kommunikation zu unterstützen sowie die Alarmierung im Notfall abzuwickeln.*

Wir etablieren eine interne Wissensdatenbank, in der relevante bereichsübergreifende Informationen für alle Mitarbeitenden abgebildet sind.

Durch die Erarbeitung erster strategischer Ziele erfolgte ein **Auftakt** für die weitere Konkretisierung der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung.

Mit ähnlichen Methodiken, unter Einbeziehung der vorliegenden Analysen und relevanten Perspektiven aus der gesamten Verwaltung gilt es nun, auch **für andere Handlungsfelder orientierungsgebende Ziele** zu formulieren.

Aufbauend auf diesen Zielen lassen sich dann Maßnahmen und eine **Umsetzungsplanung** ableiten und der weitere Prozess der strategischen Digitalisierung operationalisieren.





WS II: HANDLUNGSFELDER & ZIELE DER DIGITALISIERUNG VERÄNDERUNGSBEGLEITUNG

Im letzten Teil des Workshops wurden **grundlegende Ansätze, Modelle und Vorgehensweisen** im Rahmen der Veränderungsbegleitung vorgestellt. Weiterhin wurde skizziert, warum in Veränderungsprozessen **Widerstände** auftreten und wie man diese bearbeiten kann.

Anknüpfend an einen kurzen Blick auf bereits existierende Informations- und Beteiligungsinstrumente (Newsletter, Projektsteckbriefe und Digitallotsen), wurde das aktuelle Vorgehen im Rahmen der Veränderungsbegleitung in der Gemeinde Rastede kompakt evaluiert. Daraus wurden **Schlussfolgerungen für die Zukunft der weiteren strategischen Digitalisierung** abgeleitet.

Zusammenfassung der erarbeiteten Punkte:

- Veränderung muss aktiv gesteuert und priorisiert werden.
- Digitalisierung braucht eine zentrale Verantwortung, Ressourcen für die Planung und Steuerung sowie Strukturen für die Koordination (Projektmanagement).
- Betroffene müssen stärker zu Beteiligten gemacht werden, dadurch: „Alle machen mit, nicht wenige“.
- Es braucht verbindliche Entscheidungen und eine klare Kommunikation, damit Digitalisierung auch operativ wirksam umgesetzt werden kann.



4 ABSCHLIEßENDE EMPFEHLUNGEN





FAZIT & ABSCHLIEßENDE EMPFEHLUNGEN

Gesamteinschätzung und abschließende Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Die **Ausgangslage** für die weitere strategische Digitalisierung der Gemeindeverwaltung zeigt viel Potenzial. Neben technischen Grundlagen und bereits begonnenen Projekten wurde im Laufe der Projektdurchführung deutlich, dass bei vielen Akteur*innen aus der Gesamtverwaltung **Bereitschaft und Erwartungen** nach einer Optimierung und Digitalisierung von Abläufen und Strukturen besteht.

Sowohl in den Interviews als auch in beiden Workshops wurden zahlreiche Schwachstellen und Bedarfe im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung genannt. Gleichzeitig wurden aber auch eine Reihe konkreter Impulse und Ansätze für eine nachhaltige digitale Transformation der Kommune identifiziert.

Auch kann auf zahlreiche **strategischen Vorarbeiten** (u.a.

Digitalisierungsscheck, Projektvorlagen und identifizierte Strategie-Bausteine und Maßnahmenansätze) zurückgegriffen werden, um diese im weiteren Strategieprozess einfließen zu lassen.

Darüber hinaus zeugt die intensive Mitwirkung des Servicebereichs Personal und Organisation sowie des Allgemeinen Vertreters vom Bewusstsein relevanter Akteure, die Digitalisierung systematisch voranbringen zu wollen.

Insgesamt besteht damit eine **gute Basis** für eine nachhaltige digitale Transformation.

Jedoch gibt es weiterhin einige strukturelle Aspekte, die die weitere strategische Digitalisierung erschweren können.

Der wichtigste Punkt: **Die unzureichenden (personellen) Ressourcen für die strategische Digitalisierung.**





FAZIT & ABSCHLIEßENDE EMPFEHLUNGEN

Eine Digitalisierungskoordination für die Gemeindeverwaltung

Die **Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen, insbesondere für die zentrale Planung und Steuerung** der strategischen Digitalisierung sowie die operative Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, erscheint unerlässlich.

Die **Vielzahl komplexer Bedarfe** (bspw. zur Etablierung eines digitalen Service-Angebots) und anspruchsvoller Vorhaben (wie die Etablierung digitaler Workflows, eines digitalen Dokumentenmanagements oder eines KI-Tools) lässt sich nicht wirksam voranbringen, wenn sie lediglich nebenher von bereits ausgelasteten Stellen bearbeitet wird.

Auch gilt es neben der Strategiearbeit und konkreten Projektumsetzung, weitere Themen und Aspekte in den Blick zu nehmen, die durch eine Digitalisierungskoordination bearbeitet werden sollten oder können.

Dazu zählt bspw. das Feld der **Veränderungskommunikation und -begleitung**. Auch die organisatorische Verbindung eines **systematischen Prozessmanagements** mit der Digitalisierungskoordination kann Synergien schaffen und effiziente sowie wirksame digitale Abläufe fördern.

Zur **strukturellen Einbettung** einer Digitalisierungskoordination gibt es unterschiedliche Optionen. Denkbar ist:

- Ein*e **CDO / Digitalisierungsbeauftragte*r** mit eigenen Handlungs-, Planungs- und Steuerungskompetenzen oder eine
- **Qualifizierte Sachbearbeitung** für Digitalisierung, angeleitet und koordiniert durch eine Bereichsleitung.



FAZIT & ABSCHLIEßENDE EMPFEHLUNGEN



In jedem Fall gilt: Das ideale **Anforderungsprofil** zur Besetzung dieser Stelle ist komplex und umfasst eine Mischung aus Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen:

- Verwaltungsarbeit
- Grundlegende IT-Kompetenzen und technisches Know-How zu Hard- und Software
- Projektmanagement und Kommunikation.

Nach Einschätzung von dataport.kommunal kommt der **zeitnahen Etablierung** einer solchen Funktion in der Gemeindeverwaltung eine essentielle Bedeutung zu.

Aus der im März 2026 übermittelten Strategie-Analyse geht eine Reihe weiterer strategischer und struktureller Empfehlungen hervor, die in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden sollten.

Die wichtigsten sind:

- Die stärkere Einbindung der **IT-Abteilung** in die strategische Planung und Konzeption von Digitalisierungsprojekten,
- die stärkere **Verankerung und Verantwortungsübernahme** der strategischen Digitalisierung auf Leitungsebene und
- die Etablierung geeigneter Standards für die Durchführung und das **Management von Digitalisierungsprojekten**.

Darauf aufbauend können die Strategie und der Fahrplan für die systematische Digitalisierung in Rastede konsequent weiterentwickelt und priorisierte Digitalisierungsprojekte mit der erforderlichen Verbindlichkeit umgesetzt werden.





Berater:

Kristian Cierpka-Reisch

Mobil: 0176 4287 1883

E-Mail: kristian.cierpka-reisch@dataport-kommunal.de

Julian Strauß

Mobil: 0176 4285 1241

E-Mail: julian.strauss@dataport-kommunal.de



dataport.kommunal
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10–14
24161 Altenholz

Telefon: 0431 3295-0
Telefax: 0431 3295-6410
E-Mail: info@dataport-kommunal.de

6.3.3 Übersicht der kurz- bis mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen

Im Folgenden werden die kurz- bis mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen anhand der Bewertungskriterien sowie der potenziellen Kostenschätzungen aufgelistet.

Sofort umzusetzende Maßnahmen

Maßnahmen die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollten

NR.	MASSNAHME	BESCHREIBUNG POTENTIAL	WIRKUNG				KOSTENSCHÄTZUNGEN		
			EFFIZIENZ (Zeitersparnis der Mitarbeitenden)	SCHNELL UMSETZBAR	BÜRGER ZU- FRIEDENHEIT	GESETZ- LICHER AUFTRAG	BESCHAF- FUNG	SCHU- LUNGEN/ SONSTIGES	LFD. KOSTEN p.a.
			mittlere Eff.: <0,5 VZ p.a. hohe Effiz.: >0,5 VZ p.a.	sofort: <4 Monate mittelfr.: >4 und <8Monate					
1.	E-Akte								
1a.	DMS - Dokumenten Management System einführen	Ablösung der Handakte, schnellere Bearbeitung, Zuordnung und Finden von Akten, Zusammenarbeit mit Kollegen*innen, kontrollierte Wiedervorlagen. [Beschaffung Bauakte]	hohe Effizienz	mittelfristig umsetzbar	mittlere Außenwirkung	Gesetzl. nicht erforderlich.	5.200 €	-	2.800 €
1b.	Rechnungs-workflow	Verbesserung Rechnungsworkflow, z.B. im Baubereich bei Rechnungskorrekturen/ schnellere Bearbeitung/ schnellere Zahlungen [Software ist bereits beschafft] - Optimierung & KDO-X-Rechnungsmgr.]	hohe Effizienz	mittelfristig umsetzbar	mittlere Außenwirkung	Gesetzl. nicht erforderlich.	3.860 €	interne Schulungen	1.300 €
1c.	Digitale Signatur	Medienbruchfreie Bearbeitung von Vorgängen (keine Ausdrucke werden mehr benötigt) [Annahme: 30 Nutzer]	hohe Effizienz	mittelfristig umsetzbar	geringe Außenwirkung	Gesetzl. nicht erforderlich.	5.000 €	-	1.800 €

Sofort umzusetzende Maßnahmen

Maßnahmen die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollten

NR.	MASSNAHME	BESCHREIBUNG POTENTIAL	WIRKUNG				KOSTENSCHÄTZUNGEN		
			EFFIZIENZ: (Zeitersparnis der Mitarbeitenden)	SCHNELL UMSETZBAR	BÜRGER ZU- FRIEDENHEIT	GESETZ- LICHER AUFTRAG	BESCHAF- FUNG	SCHU- LUNGEN/ SONSTIGES	LFD. KOSTEN p.a.
			mittlere Effiz.: <0,5 VZ p.a. hohe Effiz.: >0,5 VZ p.a.	sofort: <4 Monate mittelfr.: >4 und <8 Monate					
2. OZG-Online Zugangsgesetz									
2a.	OZG-Dienste einführen	Verschiedene Online-Dienste, z.B. im Einwohnerwesen, Standesamt und Ordnungsamt	mittlere Effizienz	sofort umsetzbar	hohe Außen-Wirkung	Gesetzl. Auftrag	8.500 €	1.200 €	4.800 €
2b.	E-Payment	Zahlen über elektronische Verfahren (Kundenzahlungen und Zahlungen für Beschaffung): [Annahme: 2 Lizenzen]	mittlere Effizienz	sofort umsetzbar	hohe Außen-Wirkung	Gesetzl. nicht erforderlich	1.000 €	inkludiert	1.500 €
3. Automatisierte Workflows									
3a.	Interne & externe Vorgänge automatisieren "Massengeschäft"	Automatisierung von internen und externen Anträgen, u.a. Mittelverschiebung, Lastschrift & SEPA-Mandate, Vergnügungssteuer, Aussetzung von Wassergebühren. [Software KIAVA von der KDO]	hohe Effizienz	mittelfristig umsetzbar	hohe Außen-Wirkung	Gesetzl. nicht erforderlich	4.000 €	interne Schulungen	15.000
3b.	Entwässerungsantrag digitalisieren	Vorgangsbearbeitung beim Bauantrag zur Entwässerung automatisieren, ggf. mit Unterstützung von KI-Lösungen	mittlere Effizienz	mittelfristig umsetzbar	geringe Außen-wirkung	Gesetzl. nicht erforderlich	1.000 €	interne Schulungen	500 €

Sofort umzusetzende Maßnahmen

Maßnahmen die kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden sollten

NR.	MASSNAHME	BESCHREIBUNG POTENTIAL	WIRKUNG				KOSTENSCHÄTZUNGEN		
			EFFIZIENZ (Zeitersparnis der Mitarbeitenden)	SCHNELL UMSETZBAR	BÜRGER ZU- FRIEDENHEIT	GESETZ- LICHER AUFTRAG	BESCHAF- FUNG	SCHU- LUNGEN/ SONSTIGES	LFD. KOSTEN p.a.
			mittlere Eff.: <0,5 VZ p.a. hohe Effiz.: >0,5 VZ p.a.	sofort: <4 Monate mittelfr.: >4 und <8Monate					
4.	Beschaffung Fachsoftware								
4a.	Software für Vergabewesen	Digitalisierung des Vergabewesens: Teilnahme an Ausschreibungen / Suche nach Ausschreibungen [Lösung von Bi-Medien]	mittlere Effizienz	mittelfristig umsetzbar	geringe Außenwirkung	Gesetzl. nicht erforderl.	-	-	600 €
4b.	KiTa-Kommunikationssoftware	Kommunikation zwischen Eltern und Einrichtungen erleichtern (Abwesenheiten Kinder, Elterninfos, Einladungen etc.) [Lösung von KiTA DIGITAL]	mittlere Effizienz	sofort umsetzbar	hohe Außenwirkung	Gesetzl. nicht erforderl.	11.500 €	3.000 €	1.900

6.3.4 Kostenschätzung für die kurz- bis mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen

Die Kosten für die **Beschaffung** (Kauf der Anwendungen oder Lizenzen), Schulungen etc. belaufen sich in der obigen Aufstellung auf **€44.260,-**.

Die laufenden **jährlichen Kosten**, u.a. für Bereitstellung der Software oder Lizenzgebühren belaufen sich auf **€30.200,-**.

Die **Gesamtkosten** der kurz- bis mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen belaufen sich somit auf ca. **€75.000,-** für die Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen.

6.4 Weitere potenzielle Digitalisierungsmaßnahmen

Im Rahmen des Digital Checks sowie der Gespräche mit Verantwortlichen und Mitarbeitenden wurden weitere Digitalisierungsmaßnahmen identifiziert. Aufgrund der begrenzten Ressourcen im Rahmen des Projektes konnten diese Maßnahmen jedoch noch nicht im Detail hinsichtlich Kosten und Nutzen bewertet werden.

Im Zuge der weiteren Digitalisierung der Verwaltung – insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung eines Digitalen Fahrplans – sollte eine solche Bewertung erfolgen. Zudem ist die Liste der folgenden, aufgeführten Maßnahmen nicht abschließend, da eine umfassende Evaluierung aller Fachbereiche und Außenstellen noch aussteht und weitere mögliche Digitalisierungsmaßnahmen identifiziert werden können.

Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt auch keine belastbare Kostenschätzung für die Umsetzung dieser Maßnahmen vorgenommen werden. Nachfolgend sind die bislang identifizierten Maßnahmen in einer Übersicht grafisch dargestellt.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/049

freigegeben am **10.06.2026**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 31.03.2026

Haushalt 2025 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

20.04.2026

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Der Bericht mit den Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist gemäß § 128 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Jahresabschluss zu erstellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich das Ergebnis der Finanzrechnung 2025 präsentiert werden. In der Finanzrechnung sind gemäß § 53 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Bei den dargestellten Zahlen der Finanzrechnung 2025 und der festgestellten Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026 handelt es sich noch um ein vorläufiges Ergebnis. Im weiteren Verlauf der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2025 kann es gegebenenfalls noch zu geringfügigen Veränderungen kommen. Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2024	Finanzrechnung 2025		
	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.945.719 €	50.286.950 €	57.886.567 €	+ 7.599.617 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.456.901 €	52.726.880 €	50.989.065 €	- 1.737.815 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.488.818 €	- 2.439.930 €	6.897.502 €	+ 9.337.432 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.891.071 €	5.139.400 €	5.697.126 €	+ 557.726 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.205.956 €	10.781.200 €	9.787.476 €	- 993.724 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14.314.885 €	- 5.641.800 €	- 4.090.349 €	+ 1.551.451 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	5.641.800 €	0 €	- 5.641.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	527.755 €	603.100 €	503.088 €	-100.012 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-527.755 €	5.038.700 €	-503.088 €	- 5.541.788 €
Summe Einzahlungen	64.836.790 €	61.068.150 €	63.583.694 €	+ 2.515.544 €
Summe Auszahlungen	72.190.612 €	64.111.180 €	61.111.180 €	- 2.831.551 €

Die vollständige Finanzrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 12 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanzrechnung

laufende Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit stellen sich in Summe wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2024	Finanzrechnung 2025		
	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.945.718 €	50.286.950 €	57.886.567 €	+ 7.599.617 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.456.901 €	52.726.880 €	50.989.065 €	- 1.737.815 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.488.818 €	- 2.439.930 €	6.897.502 €	+ 9.337.432 €

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich für 2025 auf insgesamt 57.886.567 Euro und liegen somit 7.599.617 Euro (+ 15,1 %) über dem Ansatz. Die Mehreinzahlungen sind zu einem Teil auf ein höheres Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen.

Auf die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Einzahlungen wird im Folgenden eingegangen:

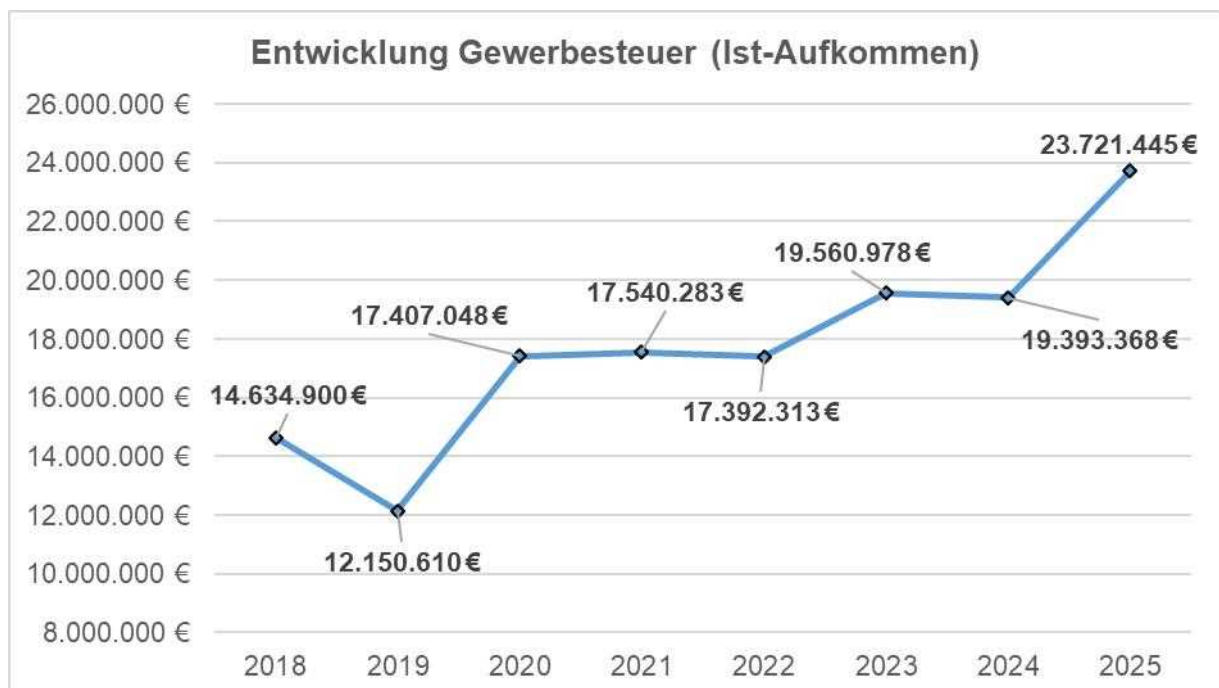
01. Steuern und ähnliche Abgaben			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
37.549.354 €	37.429.500 €	43.622.639 €	+ 6.193.139 €

Die Position „01 – Steuern und ähnliche Abgaben“ der Finanzrechnung spiegelt sich in den allgemeinen Deckungsmitteln wider. Hier konnten im Jahr 2025 Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 6.193.139 Euro realisiert werden.

Im Bereich der Grundsteuer B ergaben sich Mindereinzahlungen von rund 56.000 Euro infolge der Grundsteuerreform. Da sich noch mehrere Grundsteuerfälle in der abschließenden Klärung mit dem Finanzamt Westerstede befinden, konnten die entsprechenden Veranlagungen für 2025 noch nicht durchgeführt werden. Eine abschließende Bewertung, inwieweit der Differenzbetrag in den Folgejahren realisiert werden kann, ist erst nach Abschluss der aktuell noch offenen Grundsteuerfälle möglich. Gegebenenfalls muss für zukünftige Haushaltsjahre eine Anpassung des Ansatzes erfolgen.

Aufgrund einer leicht verbesserten konjunkturellen Lage in 2025 sind die Steuerbeteiligungen an der Einkommen- und Umsatzsteuer höher ausgefallen als im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt. Bei der Einkommensteuer kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 351.393 Euro, bei der Umsatzsteuer in Höhe von 193.737 Euro.

Das Ist-Aufkommen aus der Gewerbesteuer lag 2025 deutlich über dem Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere Nachzahlungen für das Veranlagungsjahr 2023. Insgesamt beläuft sich das Ist-Aufkommen im Jahr 2025 auf 23.721.445 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 18.000.000 Euro liegen Mehreinzahlungen in Höhe von 5.721.445 Euro vor.



Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2025 kann der Anlage 2 entnommen werden.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
9.123.269 €	4.399.170 €	4.924.123 €	+ 524.953 €

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnten Mehreinnahmen von rund 525.000 Euro erzielt werden. Diese gehen vorrangig auf höhere Zuwendungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Kindertagesstätten zurück.

03. sonstige Transfereinzahlungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
419.259 €	485.100 €	264.028 €	- 221.072 €

Die Mindereinzahlungen in Höhe von 221.072 Euro sind darin begründet, dass der Kosten- beziehungsweise Aufwendungsersatz im sozialen Bereich (unter anderem durch den Hilfeempfänger, durch Unterhaltsverpflichtete oder Sozialleistungsträger) insgesamt niedriger ausgefallen ist als für den Haushalt 2025 veranschlagt. Da die Einnahmen an den Landkreis abzuführen sind, haben diese geringeren Einzahlungen auch geringere Auszahlungen (Position 14 Transferauszahlungen) zur Folge.

04. öffentlich-rechtliche Entgelte			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
4.888.439 €	5.251.270 €	5.375.834 €	+ 124.564 €

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden. Diese sind insbesondere auf Gebühreneinnahmen im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (Gebühren) zurückzuführen.

05. privatrechtliche Entgelte			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
992.126 €	884.920 €	1.052.723 €	+ 167.803 €

Auch im Bereich der privatrechtlichen Entgelte konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden. Diese sind vorrangig durch höhere Einnahmen im Rahmen der Vermietung des Turnierplatzes und des Kögel-Willms-Platzes entstanden.

08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
1.697.527 €	698.360 €	1.566.503 €	+ 868.143 €

Wie bereits in den Vorjahren werden im Bereich der sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen Vorsteuererstattungen ausgewiesen. Im Zuge der Neugestaltung des Freibades hat die Gemeinde insgesamt rund 830.000 Euro als Vorsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht. Dies ist möglich, da es sich beim „Bäderbetrieb“ um einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art handelt. Da es sich hierbei um einen tatsächlichen Geldfluss handelt, sind diese Zahlungen in der Finanzrechnung darzustellen.

Gleichzeitig wird der korrespondierende Umsatzsteuerbetrag, der bereits im Rahmen des Rechnungsausgleichs an die verschiedenen Firmen ausgezahlt wurde, unter der Position 15 der Finanzrechnung („sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“) als Auszahlung berücksichtigt. Im Ergebnis neutralisieren sich in diesem Fall die Ein- und Auszahlungen. Im Bereich eines Betriebes gewerblicher Art ist die Umsatzsteuer im Ergebnis erfolgsneutral.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich für 2025 auf insgesamt 50.989.065 Euro und liegen somit 1.737.815 Euro (- 3,3 %) unter dem Ansatz. Auf die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Auszahlungen wird im Folgenden eingegangen:

10. Auszahlungen für aktives Personal			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
13.770.902 €	15.140.320 €	14.790.726 €	- 349.594 €

Im Bereich der Personalauszahlungen liegen Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 349.594 Euro vor. Diese resultieren vorrangig daraus, dass die Wiederbesetzung freier Stellen in vielen Fällen nur verzögert oder bislang nicht erfolgen konnte. Zudem sind einige Beschäftigte aufgrund längerer Krankheitsausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen.

Der größte Anteil der geringeren Personalauszahlungen entfällt auf den Bereich der eigenen Kindertagesstätten. Hier belaufen sich die Minderauszahlungen auf rund

295.000 Euro. Weitere Minderauszahlungen entfallen auf die Bereiche Planung, Verkehr und Abwasser sowie Klimaschutz.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
11.376.240 €	13.331.430 €	12.656.007 €	- 675.423 €

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich die Minderauszahlungen auf insgesamt 675.423 Euro.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung wurden 2025 unter anderem Renovierungsmaßnahmen an der KGS und der Grundschule Wahnbek vorgenommen. Es konnten jedoch nicht alle geplanten Maßnahmen im Unterhaltungsbereich durchgeführt werden. Dies führt zu Minderauszahlungen in der baulichen Unterhaltung von rund 764.600 Euro. Für verschiedene Maßnahmen wurde ein Haushaltsrest gebildet, um diese im Jahr 2026 fortzuführen beziehungsweise umzusetzen. Die größte Maßnahme hierbei ist die Teilerneuerung des Sanitärbereiches in der Mehrzweckhalle Feldbreite (84.000 Euro).

Im Bereich der Bewirtschaftung kam es dagegen zu Mehrauszahlungen in Höhe von rund 138.200 Euro. Diese sind vorrangig dadurch entstanden, dass sich im Rahmen von Schlussrechnungen für das Vorjahr höhere Nachzahlungen an die Versorger ergeben haben.

14. Transferauszahlungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
18.761.988 €	20.661.900 €	19.897.533 €	- 764.367 €

Die Transferauszahlungen fallen insgesamt um 764.367 Euro geringer aus als veranschlagt. Seitens der Träger anderer Kindertagesstätten wurden für die Jahre 2018 bis 2023 überzahlte Zuschussbeträge im Jahr 2025 vereinnahmt. Diese Rückzahlungen in Höhe von insgesamt rund 663.200 Euro vermindern das Volumen der Transferauszahlungen im Jahr 2025 entsprechend.

Aufgrund der höheren Gewerbesteureinnahmen ist eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage an das Land Niedersachsen abzuführen. Diese beläuft sich auf 2.292.398 Euro und liegt damit rund 542.400 Euro über dem Haushaltsansatz.

15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung

4.469.876 €	3.406.930 €	3.539.793 €	+ 132.863 €
-------------	-------------	-------------	-------------

Im Bereich der sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen wurden 2025 rund 132.900 Euro mehr ausgezahlt als geplant. Diese Mehrauszahlungen sind insbesondere auf die Umsatzsteuer-/Vorsteuer-Thematik zurückzuführen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Position 08 der Finanzrechnung („sonstige haushaltswirksame Einzahlungen“).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.680.855 Euro als Haushaltsausgabereste nach 2026 übertragen, um die bereits begonnenen Projekte beziehungsweise Maßnahmen fortzusetzen und abzuschließen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit/Ergebnis

Gegenüber dem im Finanzhaushalt 2025 eingeplanten Defizit in Höhe von 2.439.930 Euro liegt ein um 9.337.432 Euro verbessertes Ergebnis vor. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 6.897.502 Euro.

Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich in Summe wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2024	Finanzrechnung 2025		
	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.891.071 €	5.139.400 €	5.697.126 €	+ 557.726 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.205.956 €	10.781.200 €	9.787.476 €	- 993.724 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14.314.885 €	- 5.641.800 €	- 4.090.349 €	+ 1.551.451 €

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für 2025 auf insgesamt 5.697.126 Euro und liegen somit 557.726 Euro (+ 10,9 %) über dem Ansatz.

Die wesentlichen Positionen bei den Einzahlungen stellen sich hier wie folgt dar:

Investitionsprojekt/-maßnahme	Einzahlungen
BPl. 100 Im Göhlen – Verkauf Grundstücke inkl. Erschließungsbeiträge	1.826.853 €
BPl. 86 AK Nord – Verkauf Gewerbeflächen inkl. Erschließungsbeiträge	752.487 €
Neubau Kindergarten Kleibrok – Zuschuss Land (Pakt für Kommunalinvestitionen)	576.259 €
BPl. 114 Nördlich Feldstraße – Verkauf Grundstücke inkl. Erschließungsbeiträge	533.944 €
KGS – Digitalpakt, Zuschuss digitale Tafelsysteme	397.731 €
Neugestaltung Freibad – Zuschuss Bund	347.614 €
Schmutzwasserbeiträge 2025 gesamt	321.834 €
Summe:	4.756.722 €

Mehreinzahlungen sind vorrangig durch die Umsetzung des Paktes für Kommunalinvestitionen (Zuordnung des Zuschusses zum Neubau des Kindergartens Kleibrok) und durch die erst in 2025 zugeflossenen Zuschussmittel im Rahmen des Digitalpaktes (KGS; digitale Tafelsysteme) entstanden. Hierfür waren keine Ansätze im Haushalt 2025 veranschlagt.

Auszahlungen

Für die Umsetzung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen standen in 2025 insgesamt 19.661.753 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus dem Ansatz für 2025 in Höhe von 10.781.200 Euro und den nach 2025 übertragenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 8.880.553 Euro zusammen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für 2025 auf insgesamt 9.787.476 Euro, wobei sich die größten Auszahlungspositionen wie folgt darstellen:

Investitionsprojekt/-maßnahme	Auszahlungen
Neugestaltung Freibad	1.976.159 €
Neubau Kindergarten Kleibrok	1.332.793 €
BPl. 116 B Leuchtenburg – Ankauf Flächen	963.979 €
Aufbau einer zentralen Flüchtlingsunterkunft	528.718 €
Kläranlage – Umbau Schlammentwässerung	499.212 €
BPl. 116 A Leuchtenburg – Erschließung Straße	347.565 €
Feuerwehr Hahn – TLF 4000	336.939 €
Summe:	5.985.365 €

Neben dem hohen Auszahlungsvolumen im investiven Bereich müssen weitere Haushaltsmittel in Höhe von rund 6.666.900 Euro als Haushaltsausgabereste nach 2026 übertragen werden, um die bereits begonnenen Projekte beziehungsweise Maßnahmen fortzusetzen und abzuschließen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der Mehreinzahlungen in Höhe von 557.726 Euro und der Minderauszahlungen in Höhe von 993.724 Euro ergibt sich für 2025 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.090.349 Euro. Gegenüber dem im Finanzhaushalt 2025 eingeplanten negativem Saldo in Höhe von 5.641.800 Euro liegt ein um 1.551.451 Euro verbessertes Ergebnis vor.

Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich in Summe wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2024	Finanzrechnung 2025		
	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	5.641.800 €	0 €	- 5.641.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	527.755 €	603.100 €	503.088 €	-100.012 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-527.755 €	5.038.700 €	-503.088 €	- 5.541.788 €
---	-------------------	--------------------	-------------------	----------------------

Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes musste im Laufe des Haushaltsjahres 2025 nicht auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung zurückgegriffen werden. Eine Kreditaufnahme ist in 2025 nicht erfolgt. Um den aus 2025 resultierenden Vorbelastungen (unter anderem Haushaltsausgabereste) für das Haushaltsjahr 2026 Rechnung zu tragen, wird die Kreditermächtigung aus 2025 in Höhe von 5.641.800 Euro als Haushaltseinnahmerest nach 2026 übertragen.

Die Tilgungsleistungen für 2025 beliefen sich auf insgesamt 503.088 Euro, wobei 114.706 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfielen.

Kassenbestand zum 31.12.2025 und liquide Vorbelastungen für 2026

Die Gemeindekasse weist zum 31.12.2025 einen positiven Kassenbestand in Höhe von 11.149.944 Euro aus. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 (9.353.105 Euro) fällt der Kassenbestand um 1.796.839 Euro höher aus.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 ergeben sich liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026. Diese liquiden Vorbelastungen müssen durch entsprechende liquide Gegenpositionen oder durch entsprechende nach 2026 übertragene Kreditermächtigungen (investiver Bereich) gedeckt werden. Der größte Anteil der Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026 entfällt auf die zu bildenden Haushaltsausgabereste.

Die liquide Absicherung der Vorbelastungen kann nicht vollumfänglich aus dem positiven Kassenbestand zum 31.12.2025 (= 11.149.944 €) erfolgen. Daher ist es zudem erforderlich, zur liquiden Absicherung des Haushaltsjahres 2026 die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2025 nach 2026 zu übertragen.

Die liquiden Vorbelastungen für 2026 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kassenbestand zum 31.12.2025	11.149.943,57 €
Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026:	
• Durchlaufende Posten	341.619,00 €
• Verbindlichkeiten	2.129.011,75 €
• Rückstellungen	99.800,00 €
• Haushaltsreste	
- konsumtiv (Ergebnishaushalt)	1.680.855,18 €
- investiv (Finanzhaushalt/Investitionen)	6.666.959,33 €
• Absicherung Haushalt 2026 (Finanzhaushalt/Tilgung)	497.600,00 €
Vorbelastungen gesamt	11.415.845,26 €
Kassenbestand zum 31.12.2025 abzüglich Vorbelastungen = „liquider Fehlbetrag“	- 265.901,69 €

Übertrag nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2025	5.641.800 €
--	-------------

Die liquiden Vorbelastungen für 2026 betragen insgesamt 11.415.845 Euro. Auf die nach 2026 zu übertragenden Haushaltsausgabereste entfallen dabei insgesamt 8.347.815 Euro (konsumtiv = 1.680.855 Euro und investiv = 6.666.960 Euro).

Das Volumen der ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsausgabereste fällt im investiven Bereich mit rund 6.666.960 Euro relativ hoch aus, liegt aber erneut deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (= 8.880.552 Euro). Das Erfordernis für die Bildung der Haushaltsausgabereste ist weitestgehend darauf zurückzuführen, dass es vorrangig bei Umsetzung der größeren Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, sodass die eingeplanten Haushaltsmittel in 2025 nicht mehr abfließen konnten.

Bei 13 investiven Maßnahmen musste nach eingehender Abstimmung mit den Geschäftsbereichen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Höhe jeweils ein Haushaltsausgaberest von über 100.000 Euro gebildet werden. Bei diesen Maßnahmen ergibt sich bereits ein Volumen in Höhe von insgesamt 5.960.400 Euro (= 89,4 %), wobei allein auf die Neugestaltung des Freibades ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.096.417 Euro entfällt. Siehe hierzu die als Anlage 3 angefügten Übersichten.

Die vier größten Haushaltsausgabereste mit einem Volumen von jeweils über 500.000 Euro stellen sich wie folgt dar:

Investitionsmaßnahme	Betrag
Neugestaltung Freibad	1.096.417,49 €
Neubau Kindergarten Kleibrok	969.923,73 €
An-/Umbau Kindergarten Loy	945.735,61 €
Baumaßnahme Feuerwehr Hahn	608.999,28 €
Summe	3.621.076,11 €

Kreditaufnahme 2025 und Entwicklung Kreditschulden

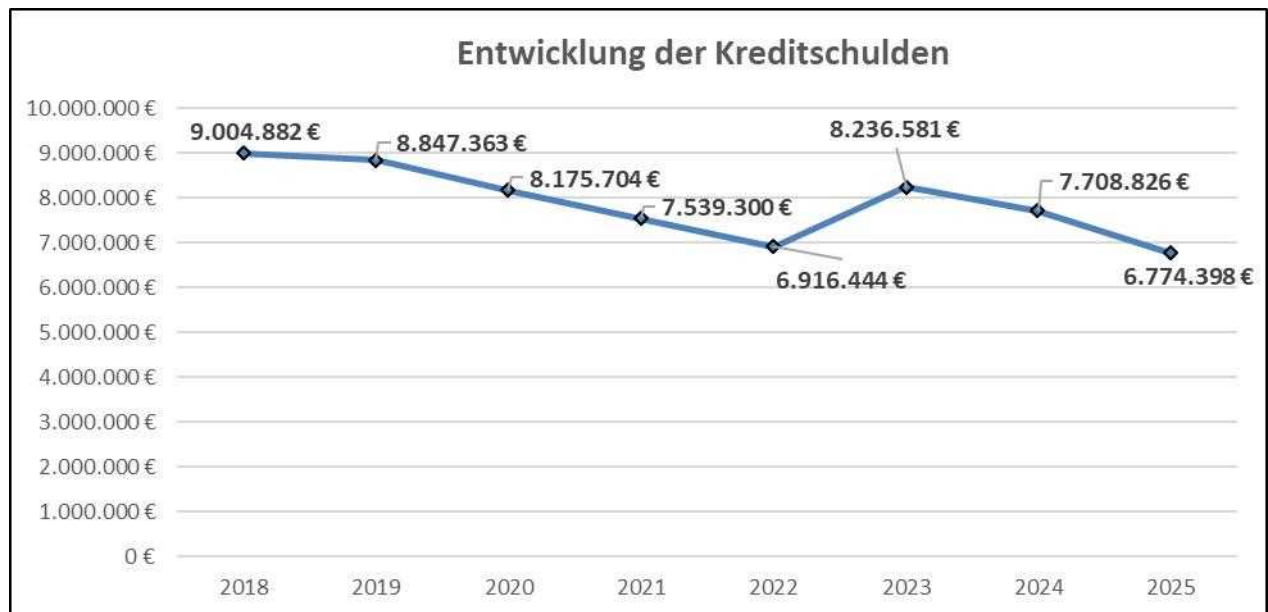
Da in 2025 keine Kreditaufnahme erfolgte, ergibt sich eine „negative“ Nettoneuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistung (einschließlich Tilgungszuschuss seitens der KfW) und zwar in Höhe von 934.428 Euro.

Zum 31.12.2025 beträgt der Stand der Kreditschulden 6.774.398 Euro, wobei auf die Kreisschulbaukasse 462.280 Euro entfallen.

Schuldenstand zum 31.12.2022	6.916.443,54 €
Kreditaufnahme 2023	1.905.480,00 €
Tilgung 2023	585.342,10 €
Schuldenstand zum 31.12.2023	8.236.581,44 €
Kreditaufnahme 2024	0,00 €
Tilgung 2024	527.755,14 €
Schuldenstand zum 31.12.2024	7.708.826,30 €
Kreditaufnahme 2025	0,00 €
Tilgung 2025	503.087,83 €

Tilgungszuschuss KfW	431.340,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2025	6.774.398,47 €

Die Entwicklung der Kreditschulden der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Ergänzende Ausführungen hinsichtlich der Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2025 erfolgen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzrechnung 2025
- Anlage 2 – Übersicht Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2025
- Anlage 3 – Darstellung der wesentlichen Haushaltsausgabereste 2025

Finanzrechnung 2025

Einzahlungen / Auszahlungen	2024	2025		
	vorl. Ist-Ergebnis	Ansatz	vorl. Ist-Ergebnis	Differenz Ist/Ansatz
	- Euro -			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	37.549.354	37.429.500	43.622.639	6.193.139
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.123.269	4.399.170	4.924.123	524.953
03. sonstige Transfereinzahlungen	419.259	485.100	264.028	-221.072
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.888.439	5.251.270	5.375.834	124.564
05. privatrechtliche Entgelte	992.126	884.920	1.052.723	167.803
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	684.606	823.050	785.093	-37.957
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	591.139	315.580	295.623	-19.957
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.697.527	698.360	1.566.503	868.143
09. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.945.719	50.286.950	57.886.567	7.599.617
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	13.770.902	15.140.320	14.790.726	-349.594
11. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	11.376.240	13.331.430	12.656.007	-675.423
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	77.896	186.300	105.005	-81.295
14. Transferauszahlungen	18.761.988	20.661.900	19.897.533	-764.367
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	4.469.876	3.406.930	3.539.793	132.863
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.456.901	52.726.880	50.989.065	-1.737.815
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.488.818	-2.439.930	6.897.502	9.337.432

Einzahlungen / Auszahlungen	2024	2025		
	vorl. Ist-Ergebnis	Ansatz	vorl. Ist-Ergebnis	Differenz Ist/Ansatz
	- Euro -			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.131.894	757.000	1.801.543	1.044.543
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.416.316	1.060.800	975.636	-85.164
20. Veräußerung von Sachvermögen	4.235.755	3.219.200	2.817.517	-401.683
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	107.107	102.400	102.430	30
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.891.071	5.139.400	5.697.126	557.726
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.068.691	994.400	1.601.781	607.381
25. Baumaßnahmen	14.232.153	8.274.500	6.679.714	-1.594.786
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.768.313	1.168.300	1.371.443	203.143
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.780	10.000	9.165	-835
28. Aktivierbare Zuwendungen	128.019	334.000	125.373	-208.627
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.205.956	10.781.200	9.787.476	-993.724
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.314.885	-5.641.800	-4.090.349	1.551.451
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-6.826.067	-8.081.730	2.807.153	10.888.883
Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Kreditaufnahmen	0	5.641.800	0	-5.641.800
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten	527.755	603.100	503.088	-100.012
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-527.755	5.038.700	-503.088	-5.541.788
36. Summe der Salden aus Zeile 32 und 35	-7.353.822	-3.043.030	2.304.065	5.347.095

Stand: 31.03.2026 (vorläufiges Ist-Ergebnis)

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Finanzrechnung	Haushalt	Haushalt		
	2024	2025		
Einzahlungen	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Differenz Ist/Ansatz
Grundsteuer A	144.671 €	107.800 €	110.615 €	2.815 €
Grundsteuer B	3.589.230 €	3.471.300 €	3.415.325 €	-55.975 €
Gewerbsteuer	19.393.368 €	18.000.000 €	23.721.445 €	5.721.445 €
Einkommensteuerbeteiligung	12.452.353 €	13.704.000 €	14.055.393 €	351.393 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.752.116 €	1.918.400 €	2.112.137 €	193.737 €
Vergnügungssteuer	139.258 €	150.000 €	129.959 €	-20.041 €
Hundesteuer	78.357 €	78.000 €	77.765 €	-235 €
Schlüsselzuweisungen	4.885.528 €	460.000 €	452.768 €	-7.232 €
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	516.376 €	530.200 €	530.640 €	440 €
Summe	42.951.258 €	38.419.700 €	44.606.047 €	6.186.347 €

Auszahlungen	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Differenz Ist/Ansatz
Gewerbsteuerumlage	2.071.705 €	1.750.000 €	2.292.398 €	542.398 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	0 €	0 €	0 €
Entschuldungsumlage	46.648 €	49.100 €	48.960 €	-140 €
Kreisumlage	11.421.512 €	12.265.000 €	12.263.168 €	-1.832 €
Summe	13.539.865 €	14.064.100 €	14.604.526 €	540.426 €

Saldo	29.411.393 €	24.355.600 €	30.001.521 €	5.645.921 €
-------	--------------	--------------	--------------	-------------

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Gewerbegebiete

Investitionsmaßnahme/-projekt

Erschließung Bebauungsplan 116 – Moorweg

Beschreibung der Maßnahme:

Herrichtung der Flächen für den Recyclinghof und Herstellung eines Pumpwerkes für den Bereich Moorweg.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
0,00 €	412.634,72 €	0,00 €	412.634,72 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
0,00 €	112.732,72 €	299.902,00 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	112.732,72 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	0,00 €
Haushaltsausgaberest gesamt	112.732,72 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Für die Abwicklung des Städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger mussten noch entsprechende Haushaltsmittel nach 2026 übertragen werden.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
0,00 €	112.732,72 €	0,00 €	112.732,72 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Wohnbaugebiete

Investitionsmaßnahme/-projekt

Erschließung Bebauungsplan 100 – Im Göhlen

Beschreibung der Maßnahme:

Im Ortsteil Hankhausen I wird ein neues Wohngebiet erschlossen.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
160.000 €	446.554,28 €	0,00 €	606.554,28 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
121.323,93 €	370.280,02 €	114.950,33 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	370.280,02 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	114.950,33 €
Haushaltsausgaberest gesamt	485.230,35 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Der Endausbau des Regenrückhaltebeckens wurde in 2025 abgeschlossen.
Hinsichtlich des Erstausbau im Rahmen des Bauabschnitts 1 steht noch die abschließende Prüfung der Rechtmäßigkeit offener Forderungen einer beauftragten Firma aus. Für einen möglichen erforderlichen Ausgleich der Forderung wurden vorsorglich entsprechende Haushaltsmittel nach 2026 übertragen (Vormerkung über 370.280,02 €).
Des Weiteren wurden für den in 2026 abzuschließenden Endausbau „An der Hankhauser Bäke“ Haushaltsmittel in Höhe von rund 115.000 Euro ins Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
382.000 €	485.230,35 €	0,00 €	867.230,35 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme Kindergarten Loy

Beschreibung der Maßnahme:

Der Bestand wird umgebaut, rechts neben dem Bestandsgebäude entsteht ein Neubau der einen Essraum mit Küche, Hauswirtschaftsraum und Vorratsraum, sowie ein Atelier als neuer Funktionsraum mit Werkstatt und Technikraum, Behinderten-WC und Therapie- und Ruheraum umfasst. Die Baumaßnahme ist notwendig, damit zukünftig 3 anstatt 2,5 Gruppen betreut werden können.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
500.000 €	540.102,38 €	- 7.872,74 €	1.032.229,64 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
83.318,16 €	229.138,81 €	719.772,67 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	229.138,81 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	716.596,80 €
Haushaltsausgaberest gesamt	945.735,61 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Umplanung der Maßnahme und die Erteilung der Baugenehmigung haben sich verzögert, so dass mit der Umsetzung der Baumaßnahme noch nicht begonnen werden konnte. Die Übertragung der Haushaltsmittel ist erforderlich, um die Gesamtmaßnahme in 2026 zu beauftragen und bis 2027 umzusetzen.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
700.000 €	945.735,61 €	0,00 €	1.645.735,61 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme Kindergarten Kleibrok

Beschreibung der Maßnahme:

Es besteht Bedarf an einem zusätzlichen 3-zügigen Kindergarten, um das Betreuungsangebot in der Gemeinde Rastede sicherzustellen (sh. Vorlage 2023/41). Als Standort wurde der ehemalige Sportplatz in Kleibrok festgelegt.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
2.000.000,00 €	488.736,44 €	0,00 €	2.488.736,44 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
1.518.812,71 €	962.388,06 €	7.535,67 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	962.388,06 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	7.535,67 €
Haushaltsausgaberest gesamt	969.923,73 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Ende Juni 2026 termingerecht fertiggestellt. Diverse Abrechnungen und die Schlussrechnungen stehen somit noch aus. Die Haushaltsreste werden für den Abschluss der Baumaßnahme und die Abrechnung benötigt.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
1.550.000,00 €	969.923,73 €	0,00 €	2.519.923,73 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Brandschutz/Feuerwehren

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme Feuerwehr Hahn

Beschreibung der Maßnahme:

Der Feuerschutzausschuss hat Ende Februar 2023 auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Rastede beschlossen, das entsprechend umzusetzen ist (Vorlage-Nr. 2023/014).

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
1.700.000,00 €	63.427,19 €	- 851.000 €	912.427,19 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
44.681,82 €	595.199,28 €	272.546,09 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	595.199,28 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	13.800,00 €
Haushaltsausgaberest gesamt	608.999,28 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Erteilung der Baugenehmigungen für die geplanten Feuerwehrgerätehäuser hat sich leider verzögert, da seitens des Landkreises Auflagen (Gutachten) gemacht wurden, die zunächst planerisch abgearbeitet werden mussten. Dadurch bedingt verzögern sich die Ausschreibungen und die Umsetzungen der Bauleistungen. Die Mittel werden für die Gesamtfinanzierung der Vorhaben benötigt.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
2.232.500,00 €	608.999,28 €	0,00 €	2.841.499,28 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Brandschutz/Feuerwehren

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme Feuerwehr Ipwege-Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme:

Der Feuerschutzausschuss hat Ende Februar 2023 auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Rastede beschlossen, das entsprechend umzusetzen ist (Vorlage-Nr. 2023/014).

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
1.500.000,00 €	64.396,72 €	- 641.381,68 €	923.015,04 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
33.813,47 €	479.138,01 €	410.063,56 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	479.138,01 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	0,00 €
Haushaltsausgaberest gesamt	479.138,01 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Erteilung der Baugenehmigungen für die geplanten Feuerwehrgerätehäuser hat sich leider verzögert, da seitens des Landkreises Auflagen (Gutachten) gemacht wurden, die zunächst planerisch abgearbeitet werden mussten. Dadurch bedingt verzögern sich die Ausschreibungen und die Umsetzungen der Bauleistungen. Die Mittel werden für die Gesamtfinanzierung der Vorhaben benötigt.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
1.940.000,00 €	479.138,01 €	0,00 €	2.419.138,01 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Grundschulen

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme GS Hahn-Lehmde

Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
0,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	0,00 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	100.000,00 €
Haushaltsausgaberest gesamt	100.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Verwaltung verweist auf die Beschlussfassung (Vorlage-Nr. 2025/034) des Schulausschusses am 16.03.26 und die Bestätigung durch den Verwaltungsausschuss am 17.03.26. Im Rahmen der Sitzungen wurden die erforderlichen Maßnahmen an allen 6 Grundschulstandorten erläutert und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel dargestellt. Wie in der Vorlage ausgeführt, werden die Haushaltsreste zur Finanzierung der sogenannten Sofortmaßnahmen benötigt. Der Abschluss der Maßnahmen ist vorgesehen bis zum Ende der Sommerferien 2026.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
350.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Schulen

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme GS Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme:

Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung an den Grundschulen.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
15.900,68 €	0,00 €	184.099,32 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	0,00 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	184.099,32 €
Haushaltsausgaberest gesamt	184.099,32 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Verwaltung verweist auf die Beschlussfassung (Vorlage-Nr. 2025/034) des Schulausschusses am 16.03.26 und die Bestätigung durch den Verwaltungsausschuss am 17.03.26. Im Rahmen der Sitzungen wurden die erforderlichen Maßnahmen an allen 6 Grundschulstandorten erläutert und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel dargestellt. Wie in der Vorlage ausgeführt, werden die Haushaltsreste zur Finanzierung der sogenannten Sofortmaßnahmen benötigt. Der Abschluss der Maßnahmen ist vorgesehen bis zum Ende der Sommerferien 2026.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
350.000,00 €	184.099,32 €	0,00 €	534.099,32 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Jugend, Sport und Kultur

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme Palais

Beschreibung der Maßnahme:

Umfassende Sanierung des Palais gemäß des in den Fachgremien abgestimmten Baukonzeptes.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
436.800,00 €	42.840,00 €	0,00 €	479.640,00 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
148.320,40 €	198.401,81 €	132.917,79 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	198.401,81 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	132.913,79 €
Haushaltsausgaberest gesamt	331.315,60 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Zwischenzeitlich wurden die Planungsleistungen für die Umsetzung der Sanierung des Palais vergeben und die Planungen aufgenommen. Dafür benötigte Fachplanungsleistungen befinden sich aktuell in der Ausschreibung und sollen zeitnah beauftragt werden. Die Mittel für die in 2025 nicht beauftragten Leistungen sollen als Haushaltsausgaberest übertragen werden, um die Gesamtfinanzierung in 2026 sicherzustellen.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
643.400,00 €	331.315,60 €	0,00 €	974.715,60 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Jugend, Sport und Kultur

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme Freibad

Beschreibung der Maßnahme:

Das Freibad Rastede wurde kernsaniert und modernisiert. Das aus den 60er Jahren stammende Umkleidegebäude wurde abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt. Zudem wurde die Gebäude- und Schwimmbadtechnik auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
0,00 €	2.967.116,62 €	0,00 €	2.967.116,62 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
1.866.769,95 €	310.332,94 €	799.013,73 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	310.332,94 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	795.084,55 €
Haushaltsausgaberest gesamt	1.096.417,49 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Sanierung des Freibades ist abgeschlossen. Es fehlen allerdings noch bei einer großen Anzahl von Gewerken die Schlussrechnungen. Außerdem gibt es Rechtsstreitigkeiten zur Höhe einiger Forderungen. Bis zur abschließenden Klärung werden die Haushaltsreste zunächst benötigt.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
0,00 €	1.096.417,49 €	0,00 €	1.096.417,49 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Schmutzwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahme/-projekt

Kläranlage

Beschreibung der Maßnahme:

Es erfolgt eine Erneuerung der technischen Anlagen auf bzw. ein Umbau der Kläranlage.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
203.000,00 €	1.027.722,96 €	0,00 €	1.230.722,96 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
998.654,84 €	213.545,03 €	18.523,09 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	213.545,03 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	18.523,09 €
Haushaltsausgaberest gesamt	232.068,12 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Für das Jahr 2025 geplante Maßnahmen rund um die Phosphatmessung und die Fertigstellung der Küche bzw. des Aufenthaltsraumes im Gebäude der Kläranlage konnten 2025 nicht vollständig abgeschlossen werden. Dies ist mit krankheitsbedingten Ausfällen des eigenen Personals und Lieferzeitpunkten zu erklären. Aus diesen Gründen sollen neben den bereits durch Aufträge gebundenen Mittel auch die noch zur Verfügung stehenden Restmittel i. H. v. 18.523,09 Euro zur Fertigstellung der Maßnahmen nach 2026 übertragen werden.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
90.000,00 €	232.068,12 €	0,00 €	322.068,12 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Bauhof

Investitionsmaßnahme/-projekt

Baumaßnahme Bauhof (Verlegung, Umbau)

Beschreibung der Maßnahme:

Durch den Umzug der Firma Bohmann hat die Gemeinde die Möglichkeit erhalten, das ehemalige Betriebsgebäude inkl. Betriebsvorrichtungen und Inventar zu erwerben. Im Rahmen der anstehenden Verlegung des Bauhofes sind verschiedene Umbaumaßnahmen am zukünftigen Bauhofgebäude erforderlich.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
57.901,18 €	62.487,51 €	229.611,31 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	62.487,51 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	229.921,47 €
Haushaltsausgaberest gesamt	292.408,98 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Die Baugenehmigung des Landkreises Ammerland für die Umnutzung des ehemaligen Betriebsgebäudes "Bohmann" zum neuen Bauhof wurde mit einer erheblichen Anzahl an Auflagen verbunden (u.a. Lärmschutz), die die Umsetzung verteuern werden. Im Rahmen der Planung der Außenanlagen mussten zudem Entwässerungsprobleme (Oberflächenentwässerung) gelöst werden, die in Verbindung stehen mit der künftigen Erschließung des Baugebietes Roggenmoorweg. Die Mittel sollen deshalb als Haushaltsausgaberest nach 2026 übertragen werden.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
500.000,00 €	292.408,98 €	0,00 €	792.408,98 €

Stand 01.04.2026

Jahresabschluss 2025 – Bildung Haushaltsausgabereste

Bauhof

Investitionsmaßnahme/-projekt

Bauhof – Fuhrpark

Beschreibung der Maßnahme:

Auf dem Bauhof sind vorrangig im Bereich des Fuhrparks verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2025			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
295.000,00 €	232.744,59 €	0,00 €	527.744,59 €

Inanspruchnahme Stand 31.12.2025		
Auszahlungen	Aufträge/Vormerkungen	Restmittel
405.103,43 €	89.131,00 €	33.510,16 €

Nach 2026 zu übertragende Mittel (Haushaltsausgaberest):	
- aus Aufträgen/Vormerkungen	89.131,00 €
- darüber hinaus erforderliche Mittel	33.200,00 €
Haushaltsausgaberest gesamt	122.331,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme und Begründung für die Bildung des HAR:

Im Bereich der Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof konnten aus mehreren Gründen unerwartete Einsparungen erzielt werden. Einerseits konnten bei der Vergabe einzelner Fahrzeuge günstigere Preise erzielt werden, als ursprünglich angenommen. Andererseits führte der Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen zu ungeplanten (Mehr-)Einnahmen, so dass weniger veranschlagte Haushaltsmittel benötigt worden sind. Darüber hinaus wurde aus Kapazitätsgründen auf die Beschaffung von weiteren sog. Containern bzw. entsprechenden Container-Fahrzeugen verzichtet, die nicht unbedingt im Jahr 2025 beschafft werden mussten. Die in 2025 nicht verwendeten Mittel sind für anstehende und ersetzende Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen.

Haushaltsmittel/Ermächtigungen 2026			
Ansatz	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt
322.200,00 €	122.331,00 €	0,00 €	444.531,00 €

Stand 01.04.2026

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/084freigegeben am **11.06.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 12.05.2026

Haushalt 2026 - Ausführung des Haushalts - Stand Juni

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

22.06.2026

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand des Haushalts 2026 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand 1. Juni 2026. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine umfassenden Aussagen zur Ausführung und voraussichtlichen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres erfolgen, da der Haushalt nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland erst am 8. April 2026 in Kraft getreten ist. Bis dahin unterlag der Haushalt der vorläufigen Haushaltsführung. In diesem Zeitraum dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen getätigt werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies umfasst insbesondere die Fortführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die bereits im Haushaltsplan eines Vorjahres Ansätze vorgesehen waren.

Die Ausführungen konzentrieren sich daher vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und auf Haushaltspositionen, auf die bereits bei Aufstellung des Haushalts 2026 ein besonderes Augenmerk gerichtet war oder bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits konkrete Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese abzeichnen.

Darüber hinaus erfolgen aktuell erste Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2026 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll	Ist
42.011.300 €	29.795.475 €	18.475.753 €

Stand 01.06.2026

Das Anordnungssoll bei der Grundsteuer A liegt aktuell bei 112.085 Euro und bei der Grundsteuer B bei 3.443.457 Euro. Die Erträge der Grundsteuer B liegen somit rund 27.800 Euro unter dem geplanten Haushaltsansatz. Dies ist weiterhin darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform noch nicht vollständig abgeschlossen ist und noch Veranlagungsdaten vom Finanzamt für verschiedene Grundstücke fehlen.

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer beträgt aktuell 18.712.600 Euro. Zunächst ist festzustellen, dass das Gewerbesteueraufkommen um rund 500.000 Euro über dem Aufkommen zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr liegt. Die Konjunkturprognose für das Jahr 2026 wurde von der Bundesregierung bereits nach unten korrigiert, was auch in der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahrs herausgestellt wurde. Daher wird erst die weitere Entwicklung des Jahres 2026 zeigen können, ob die Gemeinde Rastede die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 21.500.000 Euro tatsächlich realisieren kann.

In der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres erfolgten ebenfalls neue Prognosen für das Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen und der daraus resultierenden Gemeindeanteile:

Steuerart	Haushaltsplan	Prognose nach Steuerschätzung Mai 26	Abweichung
Einkommensteuer	14.308.000 €	14.112.800 €	-195.200 €
Umsatzsteuer	2.349.400 €	2.341.500 €	-7.900 €

Während sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kaum verändert hat, ist im Bereich der Einkommensteuer von Mindereinnahmen von rund 195.000 Euro auszugehen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
4.354.000 €	1.638.820 €	933.968 €

Stand 01.06.2026

Da die Gemeinde Rastede aufgrund der Steuereinnahmen des letzten Jahres in den Finanzausgleich einzahlen muss, werden die Auswirkungen der Festsetzung des Finanzausgleichs unter dem Punkt Transferaufwendungen erläutert.

Die Zuschüsse für den übertragenden Wirkungskreis liegen auf dem eingeplanten Niveau.

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen wird auf die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2026 (Anlage 1) verwiesen.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich bis zu einer geplanten Reform der Finanzhilfe für Kindertagesstätten zum August 2027 mit mindestens 250 Millionen Euro an den Personalkosten für die Kindertagesstätten. Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich noch in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, auf welcher Datengrundlage die Verteilung erfolgen soll. Auf die Gemeinde Rastede werden voraussichtlich rund 1.000.000 Euro entfallen, die genaue Summe ist abhängig von der abschließend tatsächlich gewählten Datenbasis. Zurzeit geht die Gemeinde Rastede davon aus, dass die Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft tritt und die entsprechenden Mittel somit der Gemeinde noch in diesem Jahr zufließen.

11. Sonstige ordentliche Erträge		
Ansatz	AO-Soll	Ist
2.298.060 €	741.671 €	380.857 €

Stand 01.06.2026

Mit Schreiben vom 24.04.2026 hat die EWE Netz die Konzessionsabgabe 2025 abgerechnet und die Vorauszahlungen für 2026 festgesetzt. Aufgrund dieser Abrechnung erhält die Gemeinde Rastede im Haushaltsjahr 2026 Konzessionsabgaben in Höhe von rund 640.600 Euro und somit rund 30.000 Euro höhere Konzessionseinnahmen als im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
15.981.470 €	6.339.468 €	6.017.615 €

Stand 01.06.2026

Gemäß dem aktuell laufenden Tarifvertrag kam es zum 01.05.2026 zu einer Erhöhung der Entgelte in Höhe von 2,8 %. Diese Tarifierhöhung ist bereits im Haushaltsansatz für 2026 berücksichtigt. Der aktuellen Hochrechnung zufolge wird es im Bereich der Personalkosten in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich keine Einsparpotenziale geben, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
13.091.200 €	5.532.400 €	4.555.124 €

Stand 01.06.2026

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Ende Mai rund 42,3 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 897.739 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Die Ausgaben liegen zum jetzigen Zeitpunkt auf demselben Niveau wie im letzten Jahr zum gleichen Zeitpunkt. Die weitere Entwicklung im Laufe des Jahres wird auch im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigen müssen, ob die eingeplanten Mittel zur Aufgabenerfüllung ausreichen.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
22.972.250 €	20.181.720 €	9.044.430 €

Stand 01.06.2026

Anfang April 2026 erfolgten nach den Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Bei einem Grundbetrag von 1.551,78 Euro fällt die Finanzausgleichsumlage gegenüber dem Haushaltsansatz 2026 von ursprünglich 19.800 Euro um rund 21.700 Euro höher aus.

Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich hat der Landkreis Ammerland auch seine Kreisumlage festgesetzt. Diese liegt nach Beschluss des Kreistages für 2026 bei 36,25 Prozentpunkten (+ 2,25 Prozentpunkte gegenüber 2025). Für die Gemeinde Rastede folgt daraus eine festgesetzte Kreisumlage in Höhe von 14.463.440 Euro.

Zusammenfassend stellen sich die festgesetzten Umlagen wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Finanzausgleichsumlage	19.800 €	41.544 €	+ 21.744 €
Entschuldungsumlage	49.900 €	52.768 €	+ 2.868 €
Kreisumlage	14.463.500 €	14.463.440 €	- 60 €
		insgesamt	+ 24.552 €

Von höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ist zurzeit nicht auszugehen.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2026 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 2.200.470 Euro aus. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Indikatoren, die darauf hindeuten, dass das Jahresergebnis wesentlich besser ausfällt und evtl. sogar im ordentlichen Bereich des Ergebnishaushalts ein Überschuss erwirtschaftet werden kann.

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2026 bleibt abzuwarten, ob vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Lage ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 21.500.000 Euro und auch insgesamt das im Haushalt 2026 veranschlagte Einnahmenvolumen tatsächlich erreicht werden kann.

Aus diesen Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch weiterhin davon auszugehen, dass für 2026 im ordentlichen Bereich ein Fehlbetrag entstehen wird.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2026 einen Überschuss in Höhe von 1.764.900 Euro aus. Ob ein entsprechendes Ergebnis realisiert werden kann, muss die weitere Entwicklung bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zeigen. Erste Grundstücksverkäufe wurden in 2026 durchgeführt.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen	Aufträge	noch verfügbar
15.909.700 €	6.666.959 €	3.827.728 €	4.837.244 €	13.911.687 €

Stand 01.06.2026

Bei den für 2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von insgesamt 22.576.659 Euro sind mit Stand Anfang Juni 2025 rund 38,9 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In den ersten Monaten wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2026 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 6.666.959 Euro sind zwischenzeitlich 4.679.315 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 70,2 %).

In der folgenden Übersicht sind die Investitionsmaßnahmen mit den umfangreichsten Haushaltsausgaberesten aufgeführt:

Investitionsmaßnahme	Haushaltsausgaberest
Neugestaltung Freibad	1.096.417,49 €
Neubau Kindergarten Kleibrok	969.923,73 €
An-/Umbau Kindergarten Loy	945.735,61 €
Baumaßnahme Feuerwehr Hahn	608.999,28 €
BPl. 100 – Im Göhlen	485.230,35 €

Mit rund 650.000 Euro erfolgte der größte Mittelabfluss von Haushaltsresten 2026 bisher für den Neubau des Kindergarten Kleibrok. Die Fertigstellung des Kindergartens soll in den kommenden Wochen erfolgen, sodass der Betrieb der neuen Einrichtung mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres aufgenommen werden kann.

Die meisten Haushaltsmittel des Jahres 2026 wurden bisher für den Erwerb des ehemaligen OLB-Gebäudes an der Oldenburger Straße eingesetzt. Der Kaufpreis inkl. Nebenkosten beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Euro. Nach Umwidmung der ehemaligen Einliegerwohnungen im 2. OG und nach erfolgter Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland in Sachen Brandschutz und genehmigungsfreier Umbauten soll zeitnah mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden.

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden die wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte aufgenommen. Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigelegt.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 auf 10.597.710 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.641.800 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2026 übertragen. Somit ist in 2026 eine Kreditaufnahme von bis zu 16.239.510 Euro möglich.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen und unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in vollem Umfang zurückgegriffen werden muss.

Die für 2026 anstehenden Tilgungsleistungen belaufen sich nach aktuellem Stand auf rund 488.400 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 98.380 Euro.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 01.06.2026 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 10.966.500 Euro ausgewiesen. Anfang Mai lag der Liquiditätsstand nur bei rund 5.000.000 Euro. Durch die Einkommensteuerbeteiligung und insbesondere durch den Steuertermin zum 15.05. ist der Liquiditätsstand zwischenzeitlich auf über 12.000.000 Euro gestiegen.

Kurzfristig ist die Liquidität der Gemeinde Rastede sichergestellt. Die Schwankungen zeigen jedoch, dass es im weiteren Verlauf des Jahres dazu kommen kann, dass die vorhandene Kreditermächtigung – zumindest teilweise – in Anspruch genommen werden muss.

Schuldenstand

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2026 (insgesamt 16.239.510 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden vorerst lediglich unter Berücksichtigung der für 2026 anstehenden Tilgungsleistung in Höhe von 488.400 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2025	6.774.398 €
Tilgung 2026	488.400 €
Zwischensumme	6.285.998 €
Kreditermächtigung aus 2025 (HER)	5.641.800 €
Kreditermächtigung 2026	10.597.710 €
Stand zum 31.12.2026	? €

Stand 01.06.2026

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2026 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2026 auf 363.900 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2026
2. Berichte zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2026

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 1 zu Vorlage 2026/084

Stand: 01.06.2026

	Haushalt				
	2026				
Erträge/Einzahlungen	Ansatz	AO-Soll	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis	Ist
Grundsteuer A	109.600 €	112.085 €	112.000 €	2.400 €	54.596 €
Grundsteuer B	3.471.300 €	3.443.457 €	3.471.300 €	0 €	1.633.734 €
Gewerbesteuer	21.500.000 €	18.712.558 €	21.500.000 €	0 €	9.174.180 €
Einkommensteuerbeteiligung	14.308.000 €	6.414.502 €	14.112.800 €	-195.200 €	6.470.331 €
Umsatzsteuerbeteiligung	2.349.400 €	986.926 €	2.341.500 €	-7.900 €	1.037.912 €
Vergnügungssteuer	195.000 €	49.310 €	195.000 €	0 €	62.514 €
Hundesteuer	78.000 €	76.637 €	78.000 €	0 €	42.487 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuweisung übertragener WK	561.200 €	561.264 €	561.264 €	64 €	210.474 €
Summe	42.572.500 €	30.356.739 €	42.371.864 €	-200.636 €	18.686.228 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz	AO-Soll	Ergebnis (Prognose)	Differenz Ansatz/Ergebnis	Ist
Gewerbesteuerumlage	2.090.300 €	422.861 €	2.090.300 €	0 €	979.497 €
Finanzausgleichsumlage	19.800 €	41.544 €	41.544 €	21.744 €	15.579 €
Entschuldungsumlage	49.900 €	52.768 €	52.768 €	2.868 €	19.788 €
Kreisumlage	14.463.500 €	14.463.440 €	14.463.440 €	-60 €	5.423.790 €
Summe	16.623.500 €	14.980.613 €	16.648.052 €	24.552 €	6.438.654 €

Saldo	25.949.000 €	15.376.126 €	25.723.812 €	-225.188 €	12.247.574 €
-------	--------------	--------------	--------------	------------	--------------

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **Organisation und Einrichtung ges. Verw.**

I-PSP-Elemente: 11.009129.510 - Rathuserweiterung Ankauf Immob.,

Beschreibung der Maßnahme

An der Oldenburger Straße soll das ehemalige Gebäude der OLB erworben und anschließend nach Umbaumaßnahmen als Rathaus genutzt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.009129.510 Rathuserweiterung Ankauf Immob., Organ.	1.850.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.850.000,00 €	1.728.750,00 €	0,00 €	0,00 €	121.250,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.850.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.850.000,00 €	1.728.750,00 €	0,00 €	0,00 €	121.250,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Ankauf der Immobilie ist erfolgt. Nach Umwidmung der ehemaligen Einliegerwohnungen im 2. OG und nach erfolgter Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland in Sachen Brandschutz und genehmigungsfreier Umbauten soll zeitnah mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

I-PSP-Elemente: I1.076974.500 - BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau
 I1.066039.500 - BPl.100 Im Göhlen, SWK
 I1.071991.500 - BPl. 100 Im Göhlen, RWK
 I1.082937.500 - BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung
 I1.015030.510 - BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf
 I1.072078.510 - BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW
 I1.015058.525 - BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.

I1.076996.560 - Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.
 I1.015018.565 - BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf
 I1.072059.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW
 I1.066165.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Hankhausen I entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	200.000,00 €	287.941,53 €	0,00 €	487.941,53 €	0,00 €	0,00 €	603.432,40 €	-115.490,87 €
I1.066039.500 BPl.100 Im Göhlen, SWK	0,00 €	1.663,70 €	0,00 €	1.663,70 €	0,00 €	0,00 €	1.663,70 €	0,00 €
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	10.000,00 €	153.125,12 €	0,00 €	163.125,12 €	0,00 €	0,00 €	153.125,12 €	10.000,00 €
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	63.000,00 €	0,00 €	0,00 €	63.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	63.000,00 €
I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €	40.038,46 €	0,00 €	0,00 €	-5.038,46 €
I1.072078.510 BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW	0,00 €	42.500,00 €	0,00 €	42.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.500,00 €
I1.015058.525 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	105.500,00 €	0,00 €	0,00 €	105.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	105.500,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	413.500,00 €	485.230,35 €	0,00 €	898.730,35 €	40.038,46 €	0,00 €	758.221,22 €	100.470,67 €
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-862.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-862.600,00 €	-189.791,75 €	0,00 €	0,00 €	-672.808,25 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	-2.121.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.121.000,00 €	-601.427,55 €	0,00 €	0,00 €	-1.519.572,45 €
I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW	-19.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-19.600,00 €	-4.365,78 €	0,00 €	0,00 €	-15.234,22 €
I1.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW	-19.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-19.600,00 €	-4.365,78 €	0,00 €	0,00 €	-15.234,22 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-3.022.800,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.022.800,00 €	-799.950,86 €	0,00 €	0,00 €	-2.222.849,14 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Die Beauftragung für den Endausbau „An der Hankhauser Bäke“ ist erfolgt. Die Arbeiten werden im Juli aufgenommen und bis Ende 2026 abgeschlossen. Für die Planung des Spielplatzes erfolgt derzeit die Beteiligung der Kinder im Umfeld des neuen Spielplatzes. Auf dieser Grundlage wird anschließend die Ausschreibung durchgeführt.

Bezüglich der Rechtsstreitigkeiten im 1. Bauabschnitt über die Rechtmäßigkeit der Forderungen gibt es noch keine Einigung mit den Baufirmen.

In diesem Jahr konnten bereits zwei Mehrfamilienhausgrundstücke verkauft werden. Zudem wurden zwei weitere Grundstücke veräußert. Zwei weitere Grundstücke wurden im Erbbaurecht vergeben.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

I-PSP-Elemente: I1.066133.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK
I1.077068.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße
I1.015035.510 - BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf

I1.077068.560 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.
I1.015045.565 - BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf
I1.066189.565 - BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK
I1.072074.565 - BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066133.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.015035.510 BPl. 111 Am Dorfplatz - Ankauf	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Gesamtvolume Ausgaben	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
I1.077068.560 BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-76.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-76.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-76.500,00 €
I1.015045.565 BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-314.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-314.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-314.500,00 €
I1.066189.565 BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK	-700,00 €	0,00 €	0,00 €	-700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-700,00 €
I1.072074.565 BPl.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-700,00 €	0,00 €	0,00 €	-700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-700,00 €
Gesamtvolume Einnahmen	-392.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-392.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-392.400,00 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Für die letzte Fläche wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen, die Kaufpreiszahlung wird zeitnah erfolgen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

I-PSP-Elemente: 11.077087.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße

11.082939.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel

11.015068.525 - BPl. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Ipwege entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	355.000,00 €	18.871,91 €	0,00 €	373.871,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	373.871,91 €
11.082939.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.015068.525 BPl. 114 Förd. klimager. Bauen, Wohnbau	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	368.000,00 €	18.871,91 €	0,00 €	386.871,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	386.871,91 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Im Bauausschuss am 08.06.2026 wurde eine Anpassung der Straßenführung im Bereich der Anbindung an die Butjadinger Straße vorgestellt (kleinere Variante ohne sofortige Herrichtung von Parkplätzen). Nach der Beratung erfolgen die Ausschreibung und Vergabe für den Endausbau des zweiten Bauabschnitts. Mit dem Endausbau soll danach zeitnah begonnen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026



Maßnahme/Projekt: **Kindergarten Loy**

I-PSP-Elemente: 11.027029.500 - Umbau/Erw. Gruppenraum, Kiga Loy

Beschreibung der Maßnahme

Der Bestand wird umgebaut, rechts neben dem Bestandsgebäude entsteht ein Neubau der einen Essraum mit Küche, Hauswirtschaftsraum und Vorratsraum, sowie ein Atelier als neuer Funktionsraum mit Werkstatt und Technikraum, Behinderten-WC und Therapie- und Ruheraum umfasst. Die Baumaßnahme ist notwendig, damit zukünftig 3 Gruppen anstatt 2,5 Gruppen betreut werden können.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.027029.500 Umbau/Erw. Gruppenraum, Kiga Loy	700.000,00 €	943.735,61 €	0,00 €	1.643.735,61 €	28.762,35 €	52.900,53 €	211.853,18 €	1.350.219,55 €
Gesamtvolumen Ausgaben	700.000,00 €	943.735,61 €	0,00 €	1.643.735,61 €	28.762,35 €	52.900,53 €	211.853,18 €	1.350.219,55 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Baugenehmigung seitens des Landkreis Ammerland steht noch aus. Da ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn eingeräumt wurde, kann jedoch kurzfristig mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **Kindergarten Kleibrok**

I-PSP-Elemente: 11.028058.500 - Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok

11.028058.555 - Zuschuss vom LK für Neubau, Kiga Kleibro

Beschreibung der Maßnahme

Es besteht Bedarf an einem zusätzlichen 3-zügigen Kindergarten, um das Betreuungsangebot in der Gemeinde Rastede sicherzustellen (sh. Vorlage 2023/41). Als Standort wurde der ehemalige Sportplatz in Kleibrok festgelegt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.028058.555.001 Zuschuss KfW für Neubau, Kiga Kleibrok	-54.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-54.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-54.600,00 €
11.028058.555.002 Zuschuss v. Land f Neubau, Kiga Kleibrok	-288.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-288.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-288.100,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-342.700,00 €	0,00 €	0,00 €	-342.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-342.700,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

11.028058.500 Neubau Kindertagesstätte, Kiga Kleibrok	1.550.000,00 €	928.320,63 €	0,00 €	2.478.320,63 €	244.140,17 €	659.875,26 €	1.439.456,00 €	134.849,20 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.550.000,00 €	928.320,63 €	0,00 €	2.478.320,63 €	244.140,17 €	659.875,26 €	1.439.456,00 €	134.849,20 €
11.028058.555 Zuschuss vom LK für Neubau, Kiga Kleibro	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-300.000,00 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Das Projekt liegt im Zeitplan. Eine Fertigstellung ist zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres vorgesehen.

Die Zuschüsse werden nach Fertigstellung des Vorhabens ausgezahlt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Hahn**

I-PSP-Elemente: 11.034732.500 - Gerätehaus, FW Hahn

Beschreibung der Maßnahme
I1.034732.500: Der Feuerschutzausschuss hat Ende Februar 2023 auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Rastede beschlossen, das entsprechend umzusetzen ist (Vorlage-Nr. 2023/014).

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.034732.500 Gerätehaus, FW Hahn	2.230.000,00 €	591.999,28 €	0,00 €	2.821.999,28 €	0,00 €	12.488,51 €	579.510,77 €	2.230.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	2.230.000,00 €	591.999,28 €	0,00 €	2.821.999,28 €	0,00 €	12.488,51 €	579.510,77 €	2.230.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme
Der Bauantrag wurde gestellt. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann mit der Vergabe der Bauleistungen begonnen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Ipwege-Wahnbek**

I-PSP-Elemente: 11.035225.500 - Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme

Der Feuerschutzausschuss hat Ende Februar 2023 auf Basis des Feuerwehrbedarfsplans ein Ausstattungskonzept für die Feuerwehrgerätekäuser der Gemeinde Rastede beschlossen, das entsprechend umzusetzen ist (Vorlage-Nr. 2023/014).

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.035225.500 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbek	1.940.000,00 €	479.138,01 €	0,00 €	2.419.138,01 €	0,00 €	18.665,72 €	460.472,29 €	1.940.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.940.000,00 €	479.138,01 €	0,00 €	2.419.138,01 €	0,00 €	18.665,72 €	460.472,29 €	1.940.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Bauantrag wurde gestellt. Sobald die Genehmigung vorliegt, kann mit der Vergabe der Bauleistungen begonnen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **Umsetzung Ganztagschule**

I-PSP-Elemente: 11.040235.500 - Umsetzung Ganztagschule, GS Hahn-L.
11.044253.500 - Umsetzung Ganztagschule, GS Wahnbek

11.040235.555 - Förderung Ums. Ganztagsch., GS Hahn-L.
11.044253.555 - Förderung Ums. Ganztagsch., GS

Beschreibung der Maßnahme

11.040235.500: Als Sofortmaßnahme soll die vorhandene Mensa um die jetzige Ausgabeküche erweitert werden.

11.044253.500: Als Sofortmaßnahme soll in der jetzigen Schulküche eine Mensa eingerichtet werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.040235.500 Umsetzung Ganztagschule, GS Hahn-L.	350.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	7.869,29 €	442.130,71 €
11.044253.500 Umsetzung Ganztagschule, GS Wahnbek	350.000,00 €	184.099,32 €	0,00 €	534.099,32 €	0,00 €	0,00 €	11.689,06 €	522.410,26 €
Gesamtvolume Ausgaben	700.000,00 €	284.099,32 €	0,00 €	984.099,32 €	0,00 €	0,00 €	19.558,35 €	964.540,97 €
11.040235.555 Förderung Ums. Ganztagsch., GS Hahn-L.	-315.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-315.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-315.000,00 €
11.044253.555 Förderung Ums. Ganztagsch., GS Wahnbek	-315.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-315.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-315.000,00 €
Gesamtvolume Einnahmen	-630.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-630.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-630.000,00 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Die Gewerke für die Herrichtung der beiden Mensen in der Grundschule Hahn und Wahnbek wurde beauftragt. Bis Ende der Sommerferien sollen die Maßnahmen abgeschlossen sein.

Die Förderanträge werden im zweiten Halbjahr gestellt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

I-PSP-Elemente: 11.045429.500 - Modernisierungsmaßn., KGS Wilhelmstr.

Beschreibung der Maßnahme

Umbaumaßnahmen und Erweiterungen an der KGS sowie die Erneuerung des MuKuBi-Trakts.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.045429.500 Modernisierungsmaßn., KGS Wilhelmstr.	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	68.015,04 €	431.984,96 €
Gesamtvolumen Ausgaben	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	68.015,04 €	431.984,96 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden vorrangig für die kurzfristig erforderliche Akutmaßnahme „Schnellboote“ im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsbetreuungsangebote an den Grundschulen verwendet (vgl. Vorlage 2026/065).

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **Palais**

I-PSP-Elemente: 11.052614.500 - Sanierung, Palais

11.014055.510 - Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften

Beschreibung der Maßnahme

11.014055.510: 2026 ist die neunte Rate für den Ankauf des Palais fällig.

11.052614.500: Umfassende Sanierung des Palais gemäß des in den Fachgremien abgestimmten Baukonzeptes.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.052614.500 Sanierung, Palais	500.000,00 €	331.315,60 €	0,00 €	831.315,60 €	5.102,12 €	20.694,47 €	204.804,47 €	600.714,54 €
11.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	138.400,00 €	0,00 €	0,00 €	138.400,00 €	138.350,50 €	0,00 €	0,00 €	49,50 €
Gesamt volumen Ausgaben	638.400,00 €	331.315,60 €	0,00 €	969.715,60 €	143.452,62 €	20.694,47 €	204.804,47 €	600.764,04 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.014055.510: Die Ratenzahlung ist im Januar des Jahres erfolgt.

11.052614.500: Bisher wurden zwei Varianten erstellt, die sich derzeit in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde befinden. Am 09.06.2026 wurde dem Kultur- und Sportausschuss die Vorzugsvariante einschließlich einer Kostenschätzung vorgestellt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **Freibad**

I-PSP-Elemente: 11.055025.500 - Neugestaltung, Freibad

11.055025.555 - Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad

11.055026.500 - Photovoltaikanlage, Freibad

Beschreibung der Maßnahme

Das Freibad Rastede wird kernsaniert und modernisiert. Das aus den 60er Jahren stammende Umkleidegebäude wird abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Für die Beckenbereiche sind nach entsprechenden vorbereitenden Leistungen Edelstahlauskleidungen vorgesehen. Die gesamte Schwimmbadtechnik wird ebenfalls saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ein neuer Schwimmmeister- Aufsichtsturm ist ebenfalls vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.055025.500 Neugestaltung, Freibad	0,00 €	1.046.199,08 €	0,00 €	1.046.199,08 €	-22.994,38 €	7.143,16 €	260.550,74 €	801.499,56 €
11.055026.500 Photovoltaikanlage, Freibad	0,00 €	50.218,41 €	0,00 €	50.218,41 €	0,00 €	5.445,32 €	0,00 €	44.773,09 €
Gesamtvolume Ausgaben	0,00 €	1.096.417,49 €	0,00 €	1.096.417,49 €	-22.994,38 €	12.588,48 €	260.550,74 €	846.272,65 €
11.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolume Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Aktuell werden die Klageverfahren einiger Unternehmen geprüft und abgewickelt. Darüber hinaus werden derzeit Arbeiten zur Mängelbeseitigung sowie zur Behebung eines Wasserschadens durchgeführt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **Hallenbad**

I-PSP-Elemente: 11.056038.500 - Kernsanierung des Gebäudes, Hallenbad

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund eines statischen Gutachtens muss die Abhängendecke erneuert werden. Zudem ist eine statische Überprüfung der Binderkonstruktion erforderlich. Um diese künftig regelmäßig durchführen zu können, muss die neue Decke entsprechend angepasst werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.056038.500 Kernsanierung des Gebäudes, Hallenbad	487.000,00 €	48.000,00 €	0,00 €	535.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.854,61 €	484.145,39 €
Gesamtvolume Ausgaben	487.000,00 €	48.000,00 €	0,00 €	535.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.854,61 €	484.145,39 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Projektskizze für den Förderantrag wurde eingereicht. Als nächster Schritt erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 (Kostenschätzung).

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026



Maßnahme/Projekt: **Beiträge**

I-PSP-Elemente:

I1.066224.550 - 2026 SW-Beiträge

I1.072097.550 - 2026 RW-Beiträge

Beschreibung der Maßnahme Für die erstmaligen Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sind Beiträge zu erheben. Neben den Beitragseinnahmen für Einzelmaßnahmen enthalten die Ansätze auch die Beitragseinnahmen für Erschließungsgebiete.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066224.550 2026 SW-Beiträge	-163.620,00 €	0,00 €	0,00 €	-163.620,00 €	-122.182,93 €	0,00 €	0,00 €	-41.437,07 €
I1.072097.550 2026 RW-Beiträge	-51.650,00 €	0,00 €	0,00 €	-51.650,00 €	-39.993,00 €	0,00 €	0,00 €	-11.657,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-215.270,00 €	0,00 €	0,00 €	-215.270,00 €	-162.175,93 €	0,00 €	0,00 €	-53.094,07 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme Beiträge für die Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutz- bzw. Regenwasserkanal werden laufend in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses erhoben.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **SAB Diedrich-Freels-Str.**

I-PSP-Elemente: 11.066238.500 - SAB Dietr.-Freels-Str. - SWK

11.072103.500 - SAB Dietr.-Freels-Str. - RWK

11.077148.500 - SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund der Auswertung der Kanaluntersuchungen 2022 und der Liste "Dringlichkeit Straßenausbau" muss die Straße grundlegend erneuert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.066238.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - SWK	420.000,00 €	0,00 €	0,00 €	420.000,00 €	13.402,71 €	0,00 €	406.597,29 €	0,00 €
11.072103.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - RWK	660.000,00 €	0,00 €	0,00 €	660.000,00 €	18.431,18 €	0,00 €	641.568,82 €	0,00 €
11.077148.500 SAB Dietr.-Freels-Str. - Straße	140.000,00 €	43.088,90 €	0,00 €	183.088,90 €	22.413,11 €	11.666,66 €	149.009,13 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.220.000,00 €	43.088,90 €	0,00 €	1.263.088,90 €	54.247,00 €	11.666,66 €	1.197.175,24 €	0,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Bauleistung wurde beauftragt. Aktuell findet parallel die Beweissicherung der betroffenen Liegenschaften statt. Erste Vorbereitungsarbeiten und Maßnahmen der Versorgungsträger beginnen Ende Juni. Der Straßenausbau startet Ende Juli 2026. Die Fertigstellung ist für Ende 2027 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **Brücken**

I-PSP-Elemente: 11.081907.500 - Brücke Alter Lehmder Weg, Brücken

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des ländlichen Wegebaus muss die Brücke über das Fließgewässer Geestrandtief erneuert werden, da die im Bau befindliche BAB 20 künftig die südliche Zufahrt zur Straße „Alter Lehmder Weg“ versperren wird.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.081907.500 Brücke Alter Lehmder Weg, Brücken	510.000,00 €	25.051,51 €	0,00 €	535.051,51 €	0,00 €	4.789,50 €	13.968,01 €	516.294,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	510.000,00 €	25.051,51 €	0,00 €	535.051,51 €	0,00 €	4.789,50 €	13.968,01 €	516.294,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Aktuell wird die Ausschreibung vorbereitet. Die Bauleistung soll Ende Juni ausgeschrieben werden. Die Ausführung ist für den Zeitraum von September 2026 bis Frühjahr 2027 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026

Maßnahme/Projekt: **ÖPNV**

I-PSP-Elemente: 11.083430.500 - Bushaltest. Am Waldrand, ÖPNV

11.083430.555 - Zuschuss v. LNVG Bush.Waldrand, ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme

Neubau einer Bushaltestelle.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.083430.500 Bushaltest. Am Waldrand, ÖPNV	200.000,00 €	10.451,30 €	0,00 €	210.451,30 €	7.254,77 €	5.656,31 €	148.013,64 €	49.526,58 €
Gesamtvolume Ausgaben	200.000,00 €	10.451,30 €	0,00 €	210.451,30 €	7.254,77 €	5.656,31 €	148.013,64 €	49.526,58 €
11.083430.555 Zuschuss v. LNVG Bush.Waldrand, ÖPNV	-94.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-94.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-94.500,00 €
Gesamtvolume Einnahmen	-94.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-94.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-94.500,00 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Vergabe der Bauleistungen ist erfolgt. Die Bauzeit ist von Juli 2026 bis Ende 2026 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis Juni 2026



Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

I-PSP-Elemente: 11.086033.500 - Umbau, Grdstk. u. Außenanl., Bauhof

Beschreibung der Maßnahme

Durch den Umzug der Firma Bohmann erhält die Gemeinde die Möglichkeit das ehemalige Betriebsgebäude inkl. Betriebsvorrichtungen und Inventar zu erwerben.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittel- verschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.086033.500 Umbau, Grdstk. u. Außenanl., Bauhof	500.000,00 €	292.408,98 €	0,00 €	792.408,98 €	21.593,21 €	28.113,05 €	203.860,19 €	538.842,53 €
Gesamtvolumen Ausgaben	500.000,00 €	292.408,98 €	0,00 €	792.408,98 €	21.593,21 €	28.113,05 €	203.860,19 €	538.842,53 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Baugenehmigung wurde im Februar 2026 erteilt. Die Umsetzung der zahlreichen und umfänglichen Auflagen wird derzeit geprüft. Darüber hinaus wurden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 für die Tiefbauplanung beauftragt.